Amtsblatt

der k. k.



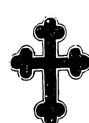
Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 17. Dienstag, den 27. Februar 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.
„ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.



Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gibt von tiefer Trauer erfüllt hiemit Nachricht von dem Ableben des Herrn Bürgermeisters

Dr. Johann Nepomuk Prix

Comthur des kais. österr. Franz Josef-Ordens, Großkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens, Ritter des königl. preußischen Kronen-Ordens II. Classe mit dem Sterne, Comthur des königl. würtembergischen Friedrich-Ordens mit dem Sterne, Hof- und Gerichts-Advocat, nied.-österr. Landmarschall-Stellvertreter 2c. 2c.

welcher am 25. Februar 1894, um 3/47 Uhr abends, im 59. Lebensjahre nach kurzem Leiden verschieden ist.

Der Leichnam des Verblichenen wird Mittwoch, den 28. Februar 1894, um 1/22 Uhr nachmittags, vom Rathhause in die Dom- und Metropolitankirche zu St. Stephan überführt, daselbst feierlich eingesegnet und sodann auf dem Central-Friedhofe in dem von der Gemeinde gewidmeten Ehrengrabe zur Ruhe bestattet werden.

Donnerstag, den 1. März l. J., um 1/210 Uhr vormittags, wird in der obgenannten Domkirche das Requiem stattfinden.

Wien, den 26. Februar 1894.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **23. Februar 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter, dann die Herren Gem.-Räthe Tomola, Markl und Seiler entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass das Reinerträgnis des Balles der Stadt Wien den Betrag von 10.075 fl. 72 kr. ergeben hat, im Vergleiche zum Vorjahre ein Plus von 1267 fl. 1 kr. (Bravo!)

3. Das Armeninstitut des XV. Bezirkes zeigt an, dass Herr Hans Bodensteiner einen Betrag von 100 fl., das Armeninstitut des XI. Bezirkes zeigt an, dass die Herren Gebrüder Wolf in Simmering für die Armen 200 fl. gespendet haben.

4. Das „Neue Wiener Journal“ hat 1180 Speisemarken für Arbeitslose des XI. Bezirkes gespendet.

5. Die verstorbene Frau Regina Friedländer hat für die Armen 1000 fl. legiert.

Diese Spenden werden seitens des Gemeinderathes dankend zur Kenntnis genommen.

6. Die Handels- und Gewerbekammer theilt mit, dass als Mitglieder des Schiedsgerichtes für Lagerhausstreitigkeiten für die Dauer des Jahres 1894 gewählt wurden:

E. Bäuml, Spediteur;
Ernst Ritt. v. Boschan, Kammerrath;
Rudolf Erber, Kammerrath;
J. P. Frisch, Kaufmann;
Rudolf Kitschelt, Vice-Präsident der Kammer;
Friedrich Vogel, Kammerrath.

Sämmtliche Herren haben sich bereit erklärt, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Zugleich wird das Ersuchen gestellt, wegen der Wahl von sechs Mitgliedern in dieses Fachgericht seitens des Wiener Gemeinderathes das Erforderliche zu veranlassen.

Die Wahl wird nächstens auf die Tagesordnung des Gemeinderathes gestellt werden.

7. Ich habe die Ehre, eine Interpellation, nämlich jene des Herrn Gem.-Rathes Herold, betreffend den Grund der Verzögerung des Referates über die Dienstboten-Ordnung, dahin zu beantworten, dass die Angelegenheit von mir im Stadtrathe urgiert wurde, dass das Referat bisher wegen anderer dringlicher Angelegenheiten nicht erstattet worden ist, dass es aber in allernächster Zeit auf die Tagesordnung des Stadtrathes gestellt und daselbst erledigt werden, und dass dann sofort die Angelegenheit dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung unterbreitet werden wird.

Ich bitte, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Bereits in den Jahren 1889 und 1890, sowie neuerdings im Jahre 1892 wurde im Principe der Bau eines Seuchenhofes am Central-Viehhofe in St. Marx beschlossen.

Bis heute liegt aber weder ein Plan vor, noch wurden weitere Anträge gestellt.

Gefertigter erlaubt sich daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Was sind für Hindernisse, dass die Pläne für den Seuchenhof und die diesbezüglichen Anträge zum Baue desselben dem Gemeinderathe noch nicht vorgelegt wurden?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Noske:**

Behufs rechtzeitiger Vorbereitung der Projecte und Vergebung der Arbeiten zu einem Zeitpunkte, an welchem es den Lieferanten möglich ist, für den Bedarf entsprechend vorzusorgen, ferner im Interesse der baldigen Schaffung von Arbeit wäre es erwünscht, die Pflaster-, Canal- und Schulbauarbeiten baldigst für 1894 festzustellen.

Wir erlauben uns daher die Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, das Referat der Budget-Commission über Pflasterungen, Canalbauten und Schulbauten in der nächsten Woche, und zwar vor der Berathung über das Gesammt-Budget auf die Tagesordnung des Plenums zu stellen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern: Ich glaube nicht berechtigt zu sein, einen Theil des Budgets herauszureißen und denselben auf die Tagesordnung zu stellen; das ist Sache des Gemeinderathes selbst. (Rufe: So ist es!) Ich bin selbstverständlich nicht dagegen, sondern bereit, wenn ein solcher Antrag gestellt und vom Hause angenommen wird, denselben sofort zur Ausführung zu bringen. So ist es auch im Vorjahre meines Wissens geschehen, aber aus eigener Initiative bin ich nicht in der Lage, das zu veranlassen. (Gem.-Rath Weitmann: Das versteht der Noske nicht!)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Büsch:**

Gem.-Rath Büsch (zur Geschäftsordnung): Ich bitte um vollinhaltliche Verlesung meiner Interpellation.

Bürgermeister: Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage, dass die Interpellation vollinhaltlich verlesen werde, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Mehrheit; angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm verliest vollinhaltlich nachfolgende Interpellation:

Auf Grund eines im October v. J. einhellig gefassten Beschlusses des Bezirksausschusses im XII. Bezirke sind sämmtliche dem XII. Bezirke angehörigen Gemeinderäthe zu den öffentlichen Ausschussitzungen geladen worden, um mit dem Bezirksausschusse pflichtgemäß in Verbindung zu stehen und die Wünsche und Bedürfnisse des Bezirkes an bester Quelle zu studieren. Diesen Einladungen zufolge erschienen in der im November v. J. stattgefundenen Ausschussitzung die Herren Gem.-Räthe Glasauer und Dobeš, in der im December v. J. stattgefundenen Ausschussitzung ich, und in der im Jänner d. J. stattgefundenen Ausschussitzung die Herren Gem.-Räthe Dr. Geßmann und Dobeš.

Wie ich nun einem Wiener Tagesblatte entnehme, soll dem Herrn Bezirksvorsteher Schkorepa des XII. Bezirkes von dem Herrn Bürgermeister in dem Rathhause eine Missbilligung zugekommen sein, weil er zwei Gemeinderäthe der Opposition als geladene Gäste den Ausschussitzungen anwohnen ließ. Da alle obig bezeichneten Gemeinderäthe an dem grünen Tische in einem Sitzungszimmer platzgenommen hatten, ist im Rathhause selbst über die Placierung kritisiert worden.

Ich erlaube mir demnach an den Herrn Bürgermeister die Anfragen zu richten:

1. Weshalb hat derselbe im November v. J. derzeit, als der liberale Herr Gem.-Rath Glasauer den Ausschussitzungen als

geladener Gast angewohnt hat, den Herrn Bezirksvorsteher im XII. Bezirke nicht in derselben Weise justificiert? Oder

2. hat der Herr Bürgermeister das Verbrechen des Bezirksvorstehers Herrn Schkorepa erst aus einem die Wahrheit fälschenden Blattel geschöpft, welches unter seinem Motto: „Die Hand dem Freund, die Faust dem Feind", Herrn Dr. Geßmann und mich eines Schmählichen zeiht, und deshalb, weil wir der Einladung des Bezirksvorstehers gefolgt sind?

3. Wie gedenkt der Herr Bürgermeister die Würde und das Ansehen eines Gemeinderathes der Stadt Wien zu bewahren, wenn er selbst glaubt, dass die Gemeinderäthe als geladene Gäste nicht an dem grünen Tische zu placieren gewesen wären, sondern denselben vielmehr einen Sessel hinter den Bezirksausschüssen oder gar an dem kleinen Tische, an welchem sich der Reporter des wahrheitsfälschenden Blattels mit der Faust breit macht, zugedacht hat?

4. Nach welchem Paragraphen des Statutes verbietet der Herr Bürgermeister dem Bezirksvorsteher, weitere Einladungen an die dem Bezirke angehörigen Gemeinderäthe zu den Ausschusssitzungen ergehen zu lassen?

5. Welche Plätze gedenkt der Herr Bürgermeister den Gemeinderäthen einräumen zu lassen, wenn dieselben nun ungeladen den Bezirksausschussitzungen anwohnen wollen?

6. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dem wahrheitsfälschenden Himmelberg'schen Blattel den Sitz im Sitzungszimmer des Bezirksausschusses zu untersagen?

7. Wäre der Herr Bürgermeister geneigt, das Himmelberg'sche Blattel vom 28. Jänner d. J. dem Vereine zur Bekämpfung des Antisemitismus anzuempfehlen, um dem Herrn Ministerpräsidenten dasselbe als Beleg zu unterbreiten, auf welche Weise und von wem die friedlichen Bürger aufeinandergehetzt werden, auf dass der Antisemitismus von Stunde zu Stunde wüchse und gedeihe?

Bürgermeister: Die Bezirksausschüsse sind selbständig berathende Körperschaften. Das Amt eines Bezirksausschusses ist unvereinbar mit dem Amte eines Gemeinderathes. Die Gemeinderäthe haben an den Berathungen der Bezirksausschüsse in keiner Weise Antheil zu nehmen. Daraus ergibt sich, dass auch die Bezirksausschüsse die Gemeinderäthe zu den Sitzungen nicht einzuladen haben. Die Ausschussitzungen sind öffentlich und es steht jedermann frei, in einer solchen öffentlichen Sitzung zu erscheinen, in welcher er selbstverständlich auch jene Pflichten hat, welche die Zuhörer sowohl im Gemeinderathe wie bei den Bezirksausschüssen auf sich zu nehmen haben.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Büsch:**

Längs des dem Hütteldorfer Brauhause gehörigen Bier-Depothauses im XII. Bezirke, Bonygasse 23, stehen fast immer ein bis zwei, zu wärmerer Zeit sogar bis sechs mit Pferden und Ochsen bespannte Bierwägen bis vor das Nachhaus Nr. 21.

In Anbetracht dessen, dass durch die dort stehende Bespannung der Straßengrund aufgeweicht wird und ein Morast entsteht, dessen Ausdünstung auf die Bewohner der umstehenden Häuser gesundheitsschädlich wirkt; ferner dass der Hauseigenthümer sowie die Wohnparteien im angrenzenden Hause Nr. 21 hiedurch mehrfachen Unannehmlichkeiten ausgesetzt sind, hingegen ein schmaler Straßenstreifen vor dem bezeichneten Bier-Depothause gegenwärtig mit großem Schotter, wahrscheinlich auch nur von der Commune belegt ist, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der Herr Bürgermeister werde ersucht, zu veranlassen, dass die Actiengesellschaft des Hütteldorfer Brauhauses als Eigenthümerin des Hauses Nr. 23 in der Bonygasse verhalten werde, vor Ihrem Bier-Depothause XII. Bezirk, Bonygasse 23, sowie vor dem angrenzenden Hause Nr. 21 einen wagenbreiten Straßenstreifen mit Granit-Würfelsteinen auf ihre Kosten zu pflastern, so auch die Reinigung und Desinficierung bezeichneten Bierwagenstandplatzes auf ihre Kosten besorgen zu lassen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Antrag der **Gem.-Räthe Rückauf, Witzelsberger** und Genossen:

Vor ungefähr zwei Jahren erfolgte eine theilweise Planierung des Schmelzer Exercierfeldes durch Zuführung von zumeist mit lehmigen Bestandtheilen gemengtem Erdaushub.

Infolge der Ausbrechung der Lehmschichten findet nun seit dieser Zeit eine ganz außerordentliche Staubentwicklung statt und sobald sich Winde einstellen, werden die umliegenden Bezirkstheile weit und breit in einer nahezu unglaublichen Weise mit dichten Staubwolken belästigt.

Seitens der dortigen Bevölkerung ist diesfalls schon vielfach Klage geführt worden und der Bezirksausschuss des XV. Bezirkes hat sich bereits öfters — jedoch stets ohne Erfolg — bemüht, diesfalls Abhilfe zu schaffen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderath möge zur Beseitigung dieser Calamität die Initiative ergreifen und in dieser Richtung alles Nöthige veranlassen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Rückauf** und Genossen:

Es ist eine gewiss unleugbare Thatsache, dass der sogenannte Gebäude-Erhaltungsbetrag, welcher aus der Nichtbesteuerung von 15 Percent der Einnahmen vom Realbesitze resultiert, zu dem gedachten Zwecke vollkommen unzulänglich ist.

Es war aber wohl auch als feststehend anzusehen, dass bisher diesfalls eine Änderung nicht erzielbar erschien, weil eine Verminderung der Angaben einerseits eben nur durch Erhöhung einer anderen Steuergattung möglich gewesen wäre und eine Besserung des gedachten Missverhältnisses überhaupt nur von einer allgemeinen Steuerreform erwartet werden konnte.

Nachdem nun aber verlautet, es beabsichtige die derzeitige Regierung eine solche Steuerreform zu unterbreiten, können nunmehr auch die Gefertigten nicht umhin, den Antrag zu stellen:

Der Gemeinderath möge die Unzulänglichkeit des derzeit bestehenden Gebäude-Erhaltungsbetrages der hohen Regierung in entsprechender Weise darlegen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Herold:**

Die hohe Regierung sei zu bitten, eine zeitweise Vieheinfuhr aus Rumänien zu veranlassen, und zwar in den Monaten August und September, welche einzig und allein der Weg ist, der Bevölkerung der k. k. Residenzstadt Wien ein billigeres und besseres Fleisch zu verschaffen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

In Anbetracht der Nothwendigkeit um den Verkehr der inneren Bezirke Wiens mit jenem des XV., XIV., XIII. Bezirkes, welche mit Verkehrsmitteln so wenig bedacht sind, zu ermöglichen, stelle ich folgenden Antrag:

Es sei dahin zu wirken, dass von der Wiener Tramway-Gesellschaft folgende Strecken ehestens hergestellt werden:

a) Kaiserstraße, verlängerte Seidengasse, Goldschlagstraße, Penzinger Poststraße;

b) Gumpendorferstraße, Sechshauser Hauptstraße, Rudolfsheimer Hauptstraße, Neupenzing, Tegetthoffstraße, Schönbrunnerthor-Meidling.

Ferner sei dringend dahin zu wirken, dass der Correspondenzdienst zwischen der Wiener Tramway-Gesellschaft und der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft umgehend eingeführt wird.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Gem.-Rath Villicus (zur Geschäftsordnung): Da die heutige Tagesordnung wieder einen Plan enthält, nach welchem eine Doppel-Volksschule in Ottakring erbaut werden soll, so erlaube ich mir die Aufmerksamkeit der geehrten Herren auf den gedruckten Bericht zu lenken, in welchem bei der Geschäftszahl 1522 auf die Beilage 190 hingewiesen wird, in welchem ausführlichen Berichte ...

Bürgermeister (unterbrechend): Darf ich bitten ...

Gem.-Rath Villicus: Ich bitte, ich komme dazu, ich muss doch den Antrag begründen ... (fortfahrend) .. in welchem ausführlichen Berichte vom Stadtbauamte über die Heizungsanlagen ...

Bürgermeister (unterbrechend): Ich muss doch bitten, das Wort zu ergreifen, wenn dieser Gegenstand zur Verhandlung kommt. Jetzt kommt das Referat des St.-R. Wurm zur Z. 753.

Gem.-Rath Villicus: Ich wollte im vorhinein begründen und den Antrag stellen, dass dieser Gegenstand vertagt werde, bis vom Gemeinderathe ein Beschluss über die Heizungs- und Ventilationsanlage gefasst wurde ... (Unruhe.) Ich glaube, dazu habe ich das Recht, wenn nicht, so setze ich mich nieder.

Bürgermeister: Ich glaube, der Gemeinderath wird einverstanden sein, dass dem Herrn Collegen das Wort gegeben wird, wenn dieser Gegenstand zur Verhandlung kommt. Jetzt kommt das Referat des St.-R. Wurm.

16. Referent Gem.-Rath Wurm: Z. 753. Es handelt sich hier darum, dass die Herren Emanuel und Eduard Schweinburg in das Geschäft eintreten wollen, welches zwischen Alois Schweinburg und Christian Cabos einerseits und der Gemeinde Wien andererseits bezüglich eines Theiles der Mariahilfer Linienamtsrealität abgeschlossen wurde. Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass die Gemeinde Wien an die letztgenannten Herren das Linienamtsgebäude um den Betrag von 120.000 fl. verkauft hat. Nun bitten die Herren Emanuel und Eduard Schweinburg, in das Geschäft eintreten zu können, sie erklären sich bereit, sich allen Bedingungen zu fügen, welche bereits von den anderen Contrahenten gegenüber der Commune eingegangen wurden.

Ich bitte daher, auf den Antrag des Stadtrathes einzugehen und die Zustimmung zum Eintritte der genannten Herren in das Geschäft zu geben.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Das ist nicht der Fall; ich ersuche die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Zum Eintritte der Herren Emanuel und Eduard Schweinburg in das zwischen der Gemeinde Wien und Chr. M. Cabos und Alois Schweinburg bezüglich eines Theiles der Linienamtsrealität Mariahilf abgeschlossene Kaufgeschäft wird die Zustimmung ertheilt.

17. Referent Gem.-Rath Wurm: Z. 739. Hier handelt es sich um Ergänzung der Baulinie für die Sechshauser Hauptstraße.

Die Sechshauser Hauptstraße hat den größten Theil ihrer Länge nach schon bestimmte Baulinien; in einer kurzen Strecke jedoch, wo der Übergang stattfindet von dem 8⁰ breiten Theile zu dem 19 m breiten Theile zwischen der Kranzgasse und Karolinengasse, sind die Baulinien dermalen noch nicht bestimmt.

Da nun verschiedene Unterhandlungen wegen Durchführung der Quergassen gepflogen werden, ist es nothwendig, auch in diesem Theile die Baulinien zu bestimmen. Es hat diesbezüglich eine Commission stattgefunden und bei derselben haben sich sämmtliche betheiligten Hauseigenthümer mit den Anträgen des Magistrates und Stadtbauamtes einverstanden erklärt. Es werden zwei Alternativ-Anträge gestellt. Nämlich für den Fall, dass die Häuser mit geraden Nummern zuerst umgebaut werden, Nr. 36 und 38, ist es möglich, den Übergang des schmalen Theiles in den breiten Theil in gefälligerer Weise herzustellen, wobei auch eine größere Grundfläche zur Verbauung gelangt. Es wird für diesen Fall beantragt, die Baulinie so zu bestimmen, dass die Punkte A B, dann C E D¹ bestimmt werden. Wenn nun aber die Häuser Nr. 36 und 38 nicht zuerst umgebaut werden, ist es absolut unmöglich, die Baulinienbestimmung in dieser Weise vorzunehmen, und es bleibt dann nichts übrig, als auf Seite der ungeraden Nummern jene Baulinie beizubehalten, welche bereits seinerzeit ministeriell bestimmt wurde.

Der Stadtrath stellt demnach folgenden Antrag (liest):

„Es seien behufs Ergänzung der für die Sechshauser Hauptstraße genehmigten Linien die Linie A B (zwischen der Kranz- und Karolinengasse) einerseits und die Linie C E D (eventuell bei früherem Umbau der gegenüberliegenden Seite der punktierten Linie C E D¹) andererseits als Baulinien zu genehmigen."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Das ist nicht der Fall. Ich bitte also jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Ergänzung der für die Sechshauser Hauptstraße genehmigten Linien werden die Linie A B (zwischen der Kranz- und Karolinengasse) einerseits, und die Linie C E D (eventuell bei früherem Umbaue der gegenüberliegenden Seite der punktierten Linie C E D¹) andererseits als Baulinien genehmigt.

18. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing ad Zahl 971: Es ergab sich im VI. Bezirke die Nothwendigkeit, acht Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss vorzunehmen, und zwar sechs für den dritten Wahlkörper, eine für den zweiten und eine für den ersten Wahlkörper. Die Wahlen haben stattgefunden für den dritten Wahlkörper am 23. Jänner, für den zweiten Wahlkörper am 26. Jänner und für den ersten Wahlkörper am 30. Jänner d. J.

Die Ausschreibung erfolgte in Ordnung. Es sind folgende Resultate erzielt worden: Im dritten Wahlkörper erschienen von 3702 eingeschriebenen Wählern 1298 und ergaben sich 1294 giltige Stimmen. Hievon erhielt:

Herr Endreß Gottfried, Uhrenverschleißer, Mariahilferstraße Nr. 45, 948 Stimmen;

Herr Schabek Josef, Buchbinder, Gumpendorferstraße Nr. 69, 945 Stimmen.

Herr Perathoner Hartmann, Mariahilferstraße Nr. 79, 929 Stimmen;

Herr Urban Eduard, Installateur, Rahlgasse Nr. 3, 925 Stimmen;

Herr Adrigan Franz, Mollardgasse Nr. 42, 923 Stimmen;

Herr Naprawnik Karl, Hausbesitzer, Eßterházygasse Nr. 21, 915 Stimmen.

Ich werde die Ehre haben, über alle Wahlen unter einem zu referieren und bitte mir daher zu erlauben, alle Wahlen durchnehmen zu dürfen.

Bei der Wahl für den zweiten Wahlkörper erschienen von 1145 eingeschriebenen Wählern 539 und es ergaben sich 537 giltige Stimmen. Hievon erhielt: Herr Rieck Karl, Gymnasial-Professor, Haydngasse Nr. 21, 306 Stimmen.

Im ersten Wahlkörper erschienen von 374 eingeschriebenen Wählern 124 und waren 122 giltige Stimmen. Hievon erhielt: Herr Weiß Josef, Bürger- und Hausbesitzer, Gfrornergasse Nr. 13, 121 Stimmen.

Ich erlaube mir nun zu constatieren, dass nur in einem einzigen Falle eine Bemerkung zu machen ist, und es betrifft das die Wahl des Herrn Franz Adrigan. Es hat sich nämlich ein Versehen ergeben. Wiewohl alle Stimmzettel — wie ich mich überzeugt habe — auf Franz Adrigan lauteten und in den Protokollen der einzelnen Sectionen der Name auch richtig enthalten ist, ist in jenem Protokolle, in welchem das Ergebnis der Sectionswahlen zusammengestoßen wurde, irrthümlicherweise der Name „Georg" Adrigan eingetragen worden und so ist auf diesen Namen die Verlautbarung durch Anschlag in dem Gemeindegebäude auch erfolgt. Sonst sind alle Wahlen vollständig in der Ordnung, es besteht auch bezüglich keiner einzigen Persönlichkeit ein Wahlhindernis oder Wahlausschließungsgrund und wird beantragt, auch von diesem Versehen, nachdem dasselbe durch den gegenwärtigen Beschluss des Gemeinderathes vollständig rectificiert wird, hier keinen Gebrauch zu machen, sondern alle Wahlen zu bestätigen. Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages des Stadtrathes.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich erkläre die Wahlen als genehmigt.

Beschluss: Die am 23., 26. und 30. Jänner d. J. vorgenommenen Ergänzungswahlen in den Bezirksausschuss des VI. Bezirkes aus dem 1., 2. und 3. Wahlkörper werden bestätigt.

19. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Nr. 8702 aus dem Jahre 1893. Es handelt sich hier um folgende Sache, welche zunächst die Hausbesitzer der vormaligen Gemeinden Rudolfsheim und Fünfhaus betrifft. Die Territorien der Gemeinden Rudolfsheim und Fünfhaus waren, wie Sie wissen, seinerzeit vollständig getheilt durch die Trace der Westbahn, welche gar keine Überbrückung hatte. Es stellte sich aber die Nothwendigkeit heraus, eine Verbindung zwischen diesen getrennten Gebietstheilen herzustellen, und wurde über eine diesbezügliche Anregung im Jahre 1874 diese Frage in Angriff genommen und auch durchgeführt. Es hat sich die Gemeinde Rudolfsheim an das Land gewendet mit dem Ersuchen um Unterstützung dieser Action in zweierlei Richtung, und zwar durch eine Subvention und dann durch Erlassung eines Gesetzes, in welchem der Gemeinde Rudolfsheim gewisse Vortheile eingeräumt werden sollen. Diese Action hatte einen Erfolg. Das Land bewilligte eine Subvention, und es wurde außerdem ein Landesgesetz erlassen, und zwar das Landesgesetz vom 16. Jänner 1874, welches der Gemeinde zweierlei Rechte einräumte; nämlich einerseits das Recht, von den Besitzern jener Grundstücke, welche in der Rudolfsheimer Gemeindefreiheit gelegen waren und zwischen der Fünfhauser Grenze und der Rudolfstraße liegen, sofort nach Verbauung einer Parcelle eine Gebür von 1 fl. per Quadratklafter zum Zwecke der Überbrückung der Westbahn zur Verbindung beider Gebietstheile einzuheben. Ferner wurde der Gemeinde Rudolfsheim die Bewilligung gegeben, zur Errichtung freier Plätze in dem diesseitigen Gebiete von Rudolfsheim ebenfalls eine Gebür von 1 fl. per Quadratklafter von den Besitzern nachbenannter Grundbuchs-Einlagen zu erheben, insofern dieselben zur Verbauung kamen.

Es waren das die Grundbuchs-Einlagen Nr. 69, 70, 76, 77, 78, 107, 108 und 109.

Diese Gebüren wurden auch eingehoben, und werde ich über den Erfolg derselben weiter berichten.

Was Fünfhaus betrifft, so hat dasselbe einen solchen Appell an das Land nicht gerichtet, sondern es hat eine freiwillige Subscription eingeleitet, welche einen Betrag von etwas über 14.000 fl. ergab, und über welche ich auch später referieren werde.

Diese Gebüren wurden nur bis zum Jahre 1893 eingehoben. Es hat aber schon der Stadtrath mit eigenem Beschlusse vom 2. December 1893 anlässlich eines Referates dem Magistrate den Auftrag ertheilt, darüber zu berichten, ob etwa diese Gebüren nicht noch zu Recht bestehen, beziehungsweise ob dieselben auch weiterhin aufrecht zu erhalten seien, oder ob dieselben bereits gegenstandslos geworden seien dadurch, dass der entsprechende Betrag für die Überbrückung wieder eingebracht worden ist. Diesbezüglich wurde berichtet, dass die Gebür, welche für die Überbrückung der Westbahn bewilligt worden ist, bisher einen Betrag von 32.832 fl. ergeben hat, und dass ein Rückstand von 4075 fl. in runder Summe vorhanden ist.

Nachdem nun die Gemeinde damals aus eigenen Mitteln 25.000 fl. für diese Überbrückung aufgebracht hat, eine Summe, welche in vier Jahresraten in den Jahren 1874, 1875, 1876 und 1877 einbezahlt worden ist, so geht daraus hervor, dass sich hier ein Überschuss von 11.908 fl. ergeben würde, wenn man nicht, was nothwendig ist, in Rechnung zieht, dass diese Gebür nicht nur für das nackte Capital, sondern auch für die von diesem Capital zu zahlenden, stufenmäßig zu berechnenden Zinsen aufkommen müsste. Diese von der Buchhaltung berechneten Zinsen ergeben den Betrag von 16.500 fl. in runder Summe, so dass thatsächlich derjenige Betrag, welcher im Sinne des Gesetzes wieder durch die Gebür hereinzubringen ist, ungefähr 41.000 fl. ausmacht. Dem gegenüber ergibt sich thatsächlich keine Mehrleistung, sondern ein nicht bedeckter Rest, und es könnte nicht gesagt werden, dass der ganze Betrag sammt den einfachen Zinsen — nicht etwa Zinseszinsen — bereits hereingebracht worden sei.

Was die zweite der Gemeinde Rudolfsheim eingeräumte Bonität betrifft, 1 fl. per Quadratklafter von den genannten Grundbuchs-Einlagen zur Schaffung freier Plätze einzuheben, so wurde aus diesem Titel nur ein ganz verschwindender Betrag, nur etwa 385 fl. eingehoben, während die Gemeinde Rudolfsheim an die Gemeinde Wien zum Kaufe von solchen Gründen für freie Plätze den Betrag von 9856 fl. ausgegeben hat. Es ist also thatsächlich hier der Betrag in keiner Weise hereingebracht. Diese factischen Verhältnisse waren es, welche die Buchhaltung veranlasst haben, dahin zu berichten, dass man diese Gebür noch weiter einheben soll, nachdem die Beträge nach keiner Richtung hin vollständig an die Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Rudolfsheim eingezahlt worden seien. Der Magistrat und der Stadtrath waren aber anderer Ansicht, sie meinten, dass diese Gebür vom 1. Jänner 1893 an nicht mehr einzuheben sei, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstlich ist immerhin die Differenz, welche bezüglich der Überbrückung resultieren würde, keine so erhebliche, dass die Gemeinde darauf anstehen müsste, diesen Betrag hereinzubringen; andererseits aber ergibt sich das gewiss principiell unzulässige Verhältnis, dass beim Fortbestande dieser Gebür es in jenem Theile von Rudolfsheim Hausbesitzer geben würde, welche bezüglich der Gebür ungleich behandelt würden, was thatsächlich nicht geduldet werden kann.

Was die Differenz bezüglich der freien Plätze betrifft, so wird dieselbe dadurch ganz entschieden gemildert, dass die Gemeinde Wien nicht nur den Kaufschilling von 9865 fl. bar bekommen hat, sondern auch die damit gekauften Plätze, allerdings nicht in Form von Bauplätzen, sondern in Form öffentlicher Plätze, so dass immerhin noch eine Differenz besteht, die aber nur in dem Unterschiede zwischen dem Werte von Bau- und Straßengründen zu suchen ist.

Zu alledem kommt aber noch der weitere Grund, dass eine solche Gebür thatsächlich die Verbauung und die Lust zur Verbauung auf solchen außergewöhnlich belasteten Plätzen verringert, dass daher eine solche, wo nicht besondere Gründe dafür sprechen, beseitigt werden soll. Endlich sei der Umstand erwähnt, dass bereits die Vertretung von Rudolfsheim im Jahre 1890 den Beschluss gefasst hatte, diese Gebür vom Jahre 1891 ab aufzulassen, ein Beschluss, der nur dadurch nicht zur Durchführung gekommen ist, dass eben bereits das Vereinigungswerk im Zuge war und der diesfalls angerufene Landesausschuss seine Zustimmung zu diesem Beschlusse verweigerte.

Was nun Fünfhaus betrifft, so sind, wie ich erwähnt habe, die Subscriptionsbögen vorhanden, allein es sind darüber, vorläufig wenigstens, in der verhältnismäßig kurzen Zeit, die zu Gebote stand, die Erhebungen noch nicht so weit gepflogen worden, um genau angeben zu können, wie viele Subscriptionsbeträge noch ausständig sind.

Der Stadtrath ist der Ansicht:

1. dass diese Gebür vom 1. Jänner ab nicht mehr zur Einhebung kommen soll;

2. dass durch diese Auflassung der Gebür die Einhebung der noch bestehenden Rückstände nicht berührt werden soll, aus dem einfachen Grunde, weil es geradezu eine Prämie der Lässigen und Widerspenstigen wäre, wenn man ihnen etwa diese Rückstände nachsehen würde zum Nachtheile derjenigen, welche in correcter Weise und pünktlich ihrer Verpflichtung nachgekommen sind;

3. es möge das Bezirksamt für den XV. Bezirk aufgefordert werden, bezüglich der noch aushaftenden Saldi der Subscriptionsbeträge dem Gemeinderathe einen separaten Bericht zu erstatten.

Diese Anträge finden Sie in der Drucksorte 248, die Sie in Ihren Händen haben, und ich erlaube mir, die Annahme dieser formulierten Anträge hiemit zu erbitten.

(Während vorstehenden Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Grübl den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Brauneiß: Meine Herren! Ich muss erklären, dass mich dieses Referat nur freut. Wie der Herr Referent erwähnt hat, wurde schon 1890 von der Gemeinde Rudolfsheim das Ansuchen an den Landesausschuss gestellt, dass diese Überbrückungsgebür aufgehoben werden soll. Ich habe seinerzeit in der Gemeinde Rudolfsheim den Antrag eingebracht, dass dies geschehen soll, und es ist dann, nachdem die Einverleibung der Vorortegemeinden zu Wien bevorstand, gesagt worden, man dürfe der Gemeinde Wien dieses Einkommen nicht schmälern oder entziehen. Ich will darüber nicht reden, wer eigentlich schuld daran trägt, dass diese beiden Bezirkstheile des XIV. und XV. Bezirkes wie durch eine chinesische Mauer durch die Bahn abgeschieden wurden. Als Strafe dafür hat man die Bewohner, die dort Baugründe oder Häuser gehabt haben, per Quadratklafter 1 fl. für die Überbrückung bezahlen lassen. Mir kommt die Sache vor, wie eine Strafe für die Ansiedler, die dort zu bauen beabsichtigt haben. Wenn irgendwo über einen Strom oder Bach oder sonstwo eine Brücke gemacht wird, so trifft das den Bezirk. Wie kommen diese Bewohner dazu, dass sie als Strafe per Quadratklafter 1 fl. bezahlen sollen? Ich begrüße daher mit Freude, dass endlich darangegangen wird, diese Gebür aufzuheben.

Es ist, wie der Herr Referent erwähnt hat und mir auch bekannt ist, bereits durch die Gebür der erforderliche Betrag um mehr als 7000 fl. überschritten worden.

Was die freien Plätze anbelangt, so glaube ich, dass nicht viele Auslagen gemacht worden sein dürften — denn es sind nicht viele freie Plätze dort — (Referent: 9800 fl.); das sind also nicht viel Auslagen. Nachdem also schon überzahlt worden ist und nachdem schon kürzlich hier ein Antrag eingebracht wurde, man solle den Hauseigenthümern das zurückgeben, was zuviel gezahlt worden ist — ich habe ja am Ende nichts dagegen — so will ich doch daran erinnern, dass wir diese einzige Verbindung mit den alten Bezirken haben. Ich habe auch seinerzeit einen Antrag auf Herstellung eines Wegüberganges von der Schmelz über die Westbahn eingebracht. Wenn also schon eine Überzahlung vorhanden ist, so könnte dieser Überschuss doch dazu verwendet werden, den Übergang herzustellen, und soviel mir bekannt ist, hieß es im Stadtrathe — der Gegenstand ist ja schon zur Verhandlung gekommen — dass die Generaldirection der Staatseisenbahnen zur Herstellung des Überganges nicht einwillige. Das ist aber nicht wahr; eine Deputation von Bürgern war beim Generaldirector Excellenz Bilinski und hat denselben um seine Befürwortung gebeten, worauf er sagte, die Gemeinde Wien solle nur ansuchen und einen Theilbetrag dazu bewilligen, und es wird dann der Übergang ohneweiters hergestellt. (Hört! links.) Der Übergang wäre sehr dringend nothwendig und ich wiederhole dies ausdrücklich. Es ist ein diesbezüglicher Antrag von mir gestellt worden, der aber bis heute nicht erledigt ist. Ich möchte also bitten, dass der Antrag bezüglich der Herstellung dieses Überganges bei der nächsten Gelegenheit auf die Tagesordnung gestellt wird. Die Excellenz hat auch gesagt, dass nichts im Wege liegt, dass wir dort eine Haltestelle bekommen. Bezüglich dieser Anträge also, welche für die alten und neuen Bezirke so von Nutzen sind, geschieht aber nichts; ich weiß nicht, warum sie nicht zur Verhandlung kommen. Ich begrüße es aber, wie gesagt, mit Freuden, dass diese Gebür aufgehoben wird, denn die Bauthätigkeit wird sich in Rudolfsheim bedeutend heben, denn es haben viele daran Anstoß genommen, diesen Gulden per Quadratklafter zu bezahlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Nachdem keine Einwendung gegen den Antrag erhoben worden ist, so habe ich auch meinerseits nichts mehr zu bemerken und bitte um die unveränderte Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, bitte ich, die Hände zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind **angenommen.**

Beschluss: 1. Vom 1. Jänner 1894 sind die mit dem Landtags-Beschlusse vom 16. Jänner 1874 der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim bewilligten Baugebüren für die Herstellung der Schmelzbrücke und für die Errichtung freier Plätze nicht mehr vorzuschreiben, und der n.-ö. Landesausschuss hievon in Kenntnis zu setzen, wodurch jedoch die Einhebung der bis zum obigen Zeitpunkte bereits vorgeschriebenen Gebüren nicht berührt wird.

2. Bezüglich der noch rückständigen Beiträge, welche die Auslagen der ehemaligen Gemeinde Fünfhaus für die Errichtung der Schmelzbrücke zu decken bestimmt sind, ist vom magistratischen Bezirksamte für den XV. Bezirk die Einhebung zu veranlassen.

20. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Zahl 47. Es handelt sich um den Verkauf einer Linienwallparcelle, und zwar im VIII. Bezirke, gelegen an der verlängerten Alserstraße. Um diese Parcelle haben sich mehrere Bewerber gemeldet. Für diesen Grund, im Ausmaße von 584 m², wurden Offerte von 30.000 fl., 40.000 fl. und 47.000 fl. gestellt. Herr Karl Hörandner hat für diesen Grund im Ausmaße von 584 m², an der verlängerten Alserstraße gelegen, und für das Ergänzungsstück in der verlängerten Blindengasse mit 20 m², zusammen also für 604 m² den Preis von 49.000 fl. angeboten und sich ferner noch bereit erklärt, den Grund in der verlängerten Bennogasse, der mit den Parcellen-Nummern 372/5 und 372/3 bezeichnet ist, im Ausmaße von 133 m² unentgeltlich ins Eigenthum der Gemeinde, beziehungsweise ins öffentliche Gut zu übergeben. Dieser Grund ist nämlich zur Durchführung der Bennogasse nothwendig.

Das Offert muss daher in der Weise beurtheilt werden, dass der Baugrund mit 49.000 fl. bezahlt wird, was einen Einheitspreis von etwa 81 fl. per Quadratmeter ausmacht, also nahezu 300 fl. per Quadratklafter, und ferner muss noch dazugerechnet werden der Wert jenes Grundtheiles von 133 m², welchen der Offerent zu Straßenzwecken unentgeltlich abtritt. Wenn man das zusammen bewertet, so ergibt sich ein Durchschnittsbetrag von 85 fl. per Quadratmeter, das sind also im ganzen 307 fl. per Quadratklafter, zweifellos ein entsprechender Preis für diesen Baugrund, wenn auch zugegeben werden muss, dass die verlängerte Alserstraße als eine Geschäftsstraße auf einen relativ guten Kaufpreis für den Baugrund Anspruch hat. Das Offert erscheint insbesondere deshalb günstig, weil dadurch die geradlinige Durchführung der Bennogasse möglich werden wird.

Die restlichen Grundtheile, welche die Verlängerung der Bennogasse noch heute behindern, sind im Besitze der Gemeinde, beziehungsweise sie gelangen in den Besitz derselben. Es sind nämlich die Gründe des früheren Linienamtsgebäudes, welche Gründe die Gemeinde binnen kurzem ins Eigenthum überschrieben erhalten wird. Es wird nun das Offert Hörandner, welches in jeder Beziehung sich als günstig darstellt, zur Annahme empfohlen. Ich erlaube mir nun die Anträge selbst zu verlesen. (Rufe: Nicht verlesen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren verzichten auf die Verlesung der Anträge. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Dies ist nicht der Fall, ich schreite also zur Abstimmung.

Die Herren Schriftführer constatieren die Anwesenheit von 99 Gemeinderäthen. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Beschluss: Dem Karl Hörandner wird der im Plane mit den Buchstaben A B L E F G C D A umschriebene Theil der Linienwallparcelle 404/3, Einl.-Z. 115, VIII. Bezirk, im Ausmaße von circa 604 m² um den Betrag von 49.000 fl. unter folgenden Bedingungen käuflich überlassen:

a) dass der Käufer Karl Hörandner sich verpflichtete, die im Plane mit M R N O c f P B M umschriebene Fläche, Theile der Cat.-Parc. 372/3 und 372/5, im Ausmaße von circa 133 m² zum Zwecke der Eröffnung der Bennogasse sofort unentgeltlich lastenfrei und im richtigen Niveau in das öffentliche Gut ohne Anspruch auf eine Entschädigung zu übertragen;

b) die Berichtigung dieses Kaufschillinges hat in der Weise zu erfolgen, dass ein Theilbetrag von 17.000 fl. innerhalb acht Tagen nach Verständigung des Käufers von der Annahme seines Offertes durch den Gemeinderath, der Restbetrag per 32.000 fl. am 1. November d. J. zu Handen der städtischen Hauptcassa bezahlt und bis zum Fälligkeitstermine mit 5 Percent im vorhinein verzinst werde;

c) als Sicherstellung des Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren ist, sobald die Gemeinde in den grundbücherlichen Besitz der Linienwallgründe gelangt sein wird, das Pfandrecht auf dem oberwähnten Grunde primo loco zu Gunsten der Gemeinde einzuverleiben;

d) die Bezahlung der Kosten der Vertragsausfertigung, der grundbücherlichen Einverleibungen und der Löschungsquittung, sowie der Übertragungsgebüren obliegt dem Käufer;

e) die Gemeinde verpflichtet sich, den mit G C D A B P f i s m n o p q G umschriebenen Theil der Linienwallparcelle 404/3, VIII. Bezirk, im Ausmaße von circa 587 m² zur grundbücherlichen Abschreibung bringen zu lassen und das mit Georg Tökes bezüglich eines Theiles des vorerwähnten Grundes mit vierteljähriger Kündigung bestehende Pachtverhältnis sofort zu kündigen;

f) der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die grundbücherliche Einverleibung seines Eigenthumsrechtes erst erfolgen kann, wenn die grundbücherliche Übertragung des Eigenthumsrechtes bezüglich der Linienwallgründe an die Gemeinde stattgefunden hat, und dass er die Abgrabung des Linienwalles, und zwar sowohl auf dem an ihn zu verkaufenden Baugrunde als auf dem zur Straße fallenden Theile auf seine Kosten zu bewerkstelligen hat.

21. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Zahl 1126. Es handelt sich um die Erwerbung von Straßengrund zu Bauzwecken, beziehungsweise zur Anlage eines Risalites, und zwar im VII. Bezirke, Burggasse, Ecke der Zieglergasse. Es werden angesprochen 1·55 m² für den Risalitgrund und 1·61 m² für den Baugrund. Es wird hiefür ein Einheitspreis von 60 fl. proponiert.

Es wird daher der Antrag gestellt, es sei dieser Grund im Gesammtausmaße von etwas über 3 m^2 um den Preis von 60 fl. per Quadratmeter, zusammen um 189 fl. 60 kr. an den Herrn Peschl zu verkaufen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Überlassung des in die Verbauung einzubeziehenden Straßengrundes beim Hause VII., Burggasse 81, im Ausmaße von 1·55 m^2 und des zur Anlage zweier Risalite erforderlichen Grundes per 1·61 m^2 an Victor Peschl um den Betrag von 60 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Gesammtpreis von 189 fl. 60 kr., wird genehmigt.

22. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Beilage Nr. 23. Hier handelt es sich um Erwerbung einer Grundfläche zur Arrondierung jener Grundstücke, welche der Gemeinderath zum Zwecke der Anlage einer an der Hütteldorferstraße in Breitensee gelegenen Pumpstation erworben hat.

Die verehrten Herren erinnern sich, dass dieser Grund, gelegen an der Hütteldorferstraße, um den Einheitspreis von 25 fl. per Quadratklafter angekauft wurde. Es handelt sich nun darum, eine entsprechende Ergänzung dieses Grundstückes vorzunehmen. Die Herren sehen im Plane der Beilage Nr. 23 dieses Grundstück mit Buchstaben bezeichnet. Von dieser Fläche wird ein Theil, und zwar 412 m^2, zur Ergänzung des Grundes für die Pumpstation Verwendung finden. Von dem restlichen Theile ist ein Bruchtheil auf Grund der Bauordnung schadlos zu halten. Es kommt nämlich dorthin ein großer Platz; ein Theil dieses Grundes ist unentgeltlich abzutreten, ein Theil im Ausmaße von 275 □° ist schadlos zu halten.

Das Stadtbauamt hat nun geltend gemacht, dass die Erwerbung dieses Grundes sehr zweckmäßig sei, indem die Anlage der Pumpstation bei Erwerbung desselben Theiles in zweckmäßigerer Weise erfolgen kann.

Der Offerent hat für den Grund im Gesammtausmaße von 1000 □° zuerst einen Preis von 17.000 fl. verlangt. Im Wege der Verhandlung ist es aber gelungen, den Preis auf 14.000 fl. zu ermäßigen.

Es entspricht das folgenden Preisansätzen: Für den als Baugrund zu bewertenden Theil 25 fl. per Quadratklafter, also jenen Preis, welchen wir auch seinerzeit für den anrainenden Grund bezahlt haben, und für die schadlos zu haltende Fläche ein Preis von etwa 13 fl. 40 kr. per Quadratklafter.

Nachdem das Stadtbauamt besonderen Wert darauf legte, dass diese Erwerbung vorgenommen werde, und die Zweckmäßigkeit derselben wohl zugestanden werden muss, beantragt der Stadtrath, der geehrte Gemeinderath möge den Ankauf dieses Grundes genehmigen.

Ich erlaube mir den diesbezüglichen Antrag zur Verlesung zu bringen (liest):

„Genehmigung des Ankaufes des Grundes c d e f im Ausmaße von circa 1000 □° = 3596·6 m^2 um den Pauschalbetrag von 14.000 fl."

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Da niemand zum Worte gemeldet ist, schreite ich zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Der Ankauf des zur Completierung des Baugrundes für die Pumpstation in Breitensee nöthigen Grundes c d e f im Ausmaße von circa 1000 □° = 3596·6 m^2 von Anna Hager um den Pauschalbetrag von 14.000 fl. wird genehmigt.

23. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, über den Antrag des Stadtrathes Zahl 878 zu referieren. Derselbe betrifft einen Grundverkauf an Anton und Anna Proft, XIII. Bezirk, Poststraße. Die den Eheleuten Proft gehörige Realität hat die Nr. 18 Poststraße, es wird auf derselben ein Haus gebaut und musste infolge dessen die Baulinie bestimmt werden. Infolge der Lage der Baulinie wird ein Theil dieser Realität zur Straße abgetreten und ein Theil des Straßengrundes wird als Baugrund zu erwerben sein, und zwar in folgendem Verhältnisse: Abzutreten ist eine kleine Fläche von 0·75 m^2, zu erwerben sind 3 m^2. Es wird nun der Antrag gestellt, diese zwei Flächen zu compensieren und für den erübrigenden Rest von 2·25 m^2 der Preis von 10 fl. per Quadratmeter fixiert, was einen Betrag von 22 fl. 50 kr. ausmacht. Es ist dies ein Preis, welcher in dieser Gegend schon wiederholt zur Anwendung kam, und wird daher folgender Antrag gestellt (liest):

„Ueberlassung des nach Abzug von circa 0·75 m^2 zum Straßengrunde abzutretenden, von dem zur Bauarea einzubeziehenden Straßengrunde von circa 3 m^2, restierenden Grundes um den Betrag von 22 fl. 50 kr., d. i. 10 fl. per Quadratmeter."

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Der Antrag ist bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Überlassung des nach Abzug von circa 0·75 m^2 zum Straßengrunde abzutretenden, von dem zur Bauarea einzubeziehenden Straßengrunde von circa 3 m^2 restierenden Grundes beim Hause XIII., Penzing, Poststraße 18, an Anton und Anna Proft um den Betrag von 22 fl. 50 kr., d. i. 10 fl. per Quadratmeter, wird genehmigt.

24. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ad Zahl 718. Dieser Act betrifft ebenfalls einen Grundverkauf an Albertine Neider und zwar den Verkauf des an ihre Realität angrenzenden Linienwallgrundes Einl.-Z. 1306/1, VII. Bezirk, per 9 m^2 als Baugrund und den bis zur halben Breite der Kenyongasse entfallenden Straßengrund per 123 m^2. Die fragliche Realität der Frau Neider liegt zwischen dem Neubaugürtel und der noch nicht eröffneten Kenyongasse und benöthigt der Eigenthümer zur Completierung seines Grundes einen Theil des der Gemeinde gehörigen Linienwallgrundes Einl.-Z.1306/1, und zwar 9 m^2 als Baugrund und 123 m^2 als halben Straßengrund. Von der Realität Neider ist infolge der Lage der Baulinie ein kleiner Grundtheil von 6 m^2 an die Straße abzutreten. Es ist nun eine Bewertung seitens des Bauamtes erfolgt und ist dieselbe dem Stadtrathe vorgelegt worden. Das Bauamt bewertet den Grund wie folgt: Der Grund per 9 m^2

welcher als Baugrund von den Linienwällen zu erwerben ist, wird mit 35 fl. per Quadratmeter, d. i. 306 fl. per Quadratklafter, bewertet, was einen Betrag von 765 fl. ausmacht. Der zur Ergänzung bis zur halben Straßenbreite nothwendige Grund des Linienwalles in einem Ausmaße von 123 m^2 wird mit 12 fl. bewertet, was einen Betrag von 1476 fl. abwirft, daher in Summe 2241 fl. zu bezahlen wären.

Im Bauamts-Antrage ist noch darauf hingewiesen worden, dass sich die Werterhöhung infolge der Arrondierung dieser Baustellen auf circa 2122 fl. beziffert, und ist von Seite des Bauamtes der Antrag gestellt worden, den Grund um diesen Betrag zu überlassen, nachdem es den Verhältnissen entsprechend ist.

Der Eigenthümer, respective die Eigenthümerin hat laut Offerte einen Betrag von 1730 fl. geboten, und zwar hat sich derselbe aus folgenden Ziffern zusammengesetzt: Für den Grund per 9 m^2 500 fl., für den Straßengrund per 123 m^2 1230 fl., also zusammen 1730 fl., und wurde erklärt, mit diesem Anbot, bis zum 2. Februar im Worte zu bleiben. Dieser Antrag ist im Stadtrathe als zu gering bezeichnet worden und wurde zum Zwecke von weiteren Verhandlungen ein Comité aus den Herren Collegen v. Neumann, Dr. Vogler und Dr. v. Billing gewählt; diesem ist es gelungen, den zuerst angebotenen Preis per 1730 fl. auf den Betrag von 2300 fl. zu erhöhen.

Wenn man diesen Pauschalbetrag von 2300 fl. auf die zu erwerbende Flächeneinheit (Baugrund per 9 m^2) berechnet, so kommt ein Betrag von 255 fl. per Quadratmeter heraus. Nun sollte man auch in Rechnung ziehen, dass die Frau 6 m^2 ihrer Realität für die Straße abzutreten hat, daher bleibt ihr aus dem Geschäfte ein Gewinn von 3 m^2; es wird ihre Realität um 3 m^2 vermehrt.

Die übrigen Grundtheile sind zur Straßenabtretung bestimmt. Es würde sich daher der Preis per Quadratmeter mit Rücksicht auf die wirkliche Grundvermehrung von 3 m^2 auf 766 fl. stellen, was gewiss ein sehr bedeutender Betrag ist. Der Stadtrath ist der Ansicht gewesen, dass der nun angebotene Preis ein genügender ist, und stellt Ihnen folgenden Antrag: Genehmigung der käuflichen Überlassung um den Pauschalbetrag von 2300 fl. Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Es sind mehr als 92 Herren Gemeinderäthe anwesend; die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Das Ansuchen der Albertine Neider um käufliche Überlassung des an ihre Realität angrenzenden Linienwallgrundes, Einl.-Z. 1306/1, VII. Bezirk, per 9 m^2 inclusive der Entschädigung für den bis zur halben Breite der Kenyongasse entfallenden Grund per 123 m^2 um den Pauschalbetrag von 2300 fl. wird genehmigt.

25. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, weiters Bericht zu erstatten über die Zahl 43.

Dieser Antrag des Stadtrathes enthält die Beschlussfassung über das Offert der Eheleute Stagl auf käufliche Überlassung von Theilen der Linienwallparcelle 1696/1 im VII. Bezirke und auf Abkauf eines Theiles der sogenannten Circumvallationsstraße nächst dem Schmelzer Friedhofe durch die Gemeinde.

Es ist eine größere Grundtransaction, respective ein Grundtausch, den die Eheleute Stagl mit der Gemeinde abzuschließen beabsichtigen, und zwar ist der Tausch in folgender Weise gedacht. Die Gemeinde besitzt einen Linienwallgrund, welcher von der Burggasse über die Wimbergergasse hinüberreicht. Die Eheleute Stagl besitzen ebenfalls Gründe in dieser Gegend, welche an diesen Linienwall anstoßen, und sie benöthigen Theile dieses Linienwalles, um die ihnen gehörigen Baustellen zu arrondieren und zu completieren.

Die Eheleute Stagl dagegen besitzen den sogenannten Circumvallationsweg, welcher zwischen den der Gemeinde gehörigen Gründen gelegen ist, zwischen den Gründen, welche dem Bürgerspitalfonde gehören und dem Schmelzer Friedhofe, und zwar in der Strecke zwischen der Märzstraße, der Gürtelstraße und der Badeanstalt des Marschner, welche wohl allen Herren bekannt sein dürfte. Es ist von Seite der Eheleute Stagl bezüglich des vorbesagten Tausches ein Anbot gemacht, und ist zum Zwecke von Verhandlungen ein Comité gewählt worden, um bezüglich des Tausches zu unterhandeln. Das Anbot der Eheleute Stagl wurde jedoch als ein zu geringes abgelehnt. Infolge dessen hat Stagl seinen Antrag dahin abgeändert, dass er bloß die Eckparcelle an der Burggasse und Wimbergergasse zur Completierung seines daranstoßenden Grundes erwerben wolle. Der Stadtrath war aber der Überzeugung, dass es für die Gemeinde Wien von großer Wichtigkeit ist, die Circumvallationsstraße, die den Eheleuten Stagl gehört und die zwischen zwei Realitäten, welche der Gemeinde gehören, gelegen ist, einzulösen. Nachdem eine Parcellierung dieser Gemeindegründe ohne den Besitz dieser Straße unmöglich ist.

Ich muss noch bemerken, dass bereits vom Stadtrathe und, wenn ich nicht irre, auch vom Gemeinderathe der Beschluss gefasst worden ist, dass eine Parcellierung dieser Gründe auszuarbeiten und dieses Elaborat vom Stadtbauamte vorzulegen sei. Es ist auch wahrscheinlich, dass, wenn nicht in nächster, jedoch in voraussichtlich naher Zeit diese Gründe, welche zu den wertvollsten an der Gürtelstraße gehören, die aber heute als Holzplätze verwendet werden, zur Parcellierung gelangen, umsomehr, als der Schmelzer Friedhof im Jahre 1894 hätte aufgelöst werden sollen und laut Beschluss im Jahre 1896 aufgelöst werden wird. Es ist jedenfalls von großem Vortheile für die Gemeinde, wenn sie die Hand auf diesen Weg legt, welchen sie zur Arrondierung und Parcellierung der ihr gehörigen Gründe unbedingt braucht.

Aus diesem Grunde ist das Comité neuerlich an die Eheleute Stagl herangetreten, um einen Tausch abzuschließen, wo die Gemeinde den ihr gehörigen Linienwallgrund an die Eheleute Stagl abgibt, und die Eheleute Stagl den ihnen gehörigen Weggrund an die Gemeinde abtreten.

Die Gründe, welche seitens der Gemeinde an die Eheleute Stagl abgetreten werden sollen, sind in folgender Weise bewertet worden, und haben die Eheleute Stagl erklärt, dass sie diese Beträge bezahlen. Für die Ergänzung der Parcelle 11, das ist die Eckbaustelle, an der Burggasse und der Wimbergergasse gelegen, im Ausmaße von 241 m^2, wird der Betrag von 40 fl. per Quadratmeter geboten, das ist 9640 fl.; für die Ergänzung der Parcelle 13 im Ausmaße von 112·4 m^2 32 fl. per Quadratmeter, das ist 3596 fl. 80 kr.; für die Ergänzungsfläche an die Baustelle 14 mit 301·64 m^2 30 fl., das ist 9049 fl. 20 kr.; für die Fläche zur Ergänzung der Baustelle 15 im Ausmaße von 269·11 m^2 25 fl., das ist 6602 fl. 72 kr.; für den Theil, der an die Parcelle 16 abgegeben wird, im Ausmaße von 238·41 m^2 25 fl., das ist 5960 fl. 25 kr.; für die zur Hälfte der Straße nothwendigen Theile von der Parcelle 18 im Ausmaße von 197·73 m^2 10 fl.

per Quadratmeter, das ist 1977 fl. 30 kr.; für den anderen Theil mit 144·65 m^2 per 10 fl. 1446 fl. 50 kr. In Summa wurde die sämmtlichen Grundabtretungen bewertet mit 38.272 fl. 80 kr.

Dem gegenüber wurden die Bewertungen des von den Eheleuten Stagl abzutretenden Grundes vorgenommen und zu diesem Zwecke dieser Weggrund zerlegt in jenen Theil, welcher als Baugrund dient zur Arrondierung von Baugruppen, in jenen Grund, welcher zu Straßen abzutreten wäre, und drittens in jenen Grund, welcher in die 64·48 m breite Aufmarschstraße fällt. Der Grund, welcher in die Aufmarschstraße fällt, theilt sich wieder in eine Zone bis 23 m von dem Brauhause gerechnet, welche laut Baugesetz bei Parcellierungen unentgeltlich abgetreten ist, und eine Zone, die über den 23 m liegt, welche zu entschädigen wäre. Die Bewertung der einzelnen Theile ist folgende: Derjenige Theil, welcher an der Ecke der Märzstraße gelegen ist, in dem Ausmaße von 8·6 m^2, wird bewertet mit 30 fl., das sind 258 fl.; der Theil, welcher zur Arrondierung der Baugruppe an der Märzstraße gelegen ist, im Ausmaße von 961·7 m^2 mit 20 fl.; der Theil, welcher ebenfalls zur Arrondierung einer Baugruppe nothwendig ist, in der verlängerten Michaelergasse im Ausmaße von 328 m^2, wird ebenfalls mit 20 fl. bewertet. Die Straßengründe, welche abzutreten wären, werden bewertet mit 5 fl., derjenige Straßengrund, welcher außer den 23 m fällt, daher an den Parcellierungswerber entschädigt werden müsste, wird mit 10 fl. bewertet. Es stellt sich die Summe unter Zugrundelegung der mitgetheilten Zahlen auf 30.349 fl. 40 kr.

Aus diesen Zahlen resultiert, dass die Eheleute Stagl von der Gemeinde Gründe im Betrage von 38.272 fl. 80 kr. zu erwerben haben, und dass sie der Gemeinde Gründe im Betrage von 30.349 fl. 40 kr. übergeben; hieraus ergibt sich eine Aufzahlung von 7923 fl. 40 kr. Die Eheleute Stagl verpflichten sich, eine Aufzahlung von rund 8000 fl. zu leisten und dieselbe sofort zu erlegen. Außerdem sind noch einige Bedingungen vereinbart, die nur ganz geringfügiger Natur und in den Anträgen enthalten sind. Ich erlaube mir zu bemerken, dass bei der ersten Verhandlung, welche das Comité gepflogen hat, dieses Resultat noch nicht erzielt worden ist. Es haben nämlich die Eheleute Stagl nur eine Aufzahlung von 5000 fl. leisten wollen; erst durch die Bemühungen des Comités ist es gelungen, diese Aufzahlung zu erhöhen auf 8000 fl. Ich glaube, dass dieser Tausch für die Gemeinde gewiss ein sehr vortheilhafter ist, denn wenn die Gemeinde heute den Tausch nicht eingeht, so werden die Eheleute Stagl das Tauschanbot restringieren und den Kauf nur auf den Eckbauplatz beschränken; wir werden ihnen denselben verkaufen müssen, haben uns dann dieses Tauschgeschäft aus der Hand nehmen lassen und werden später einmal für den fraglichen Weg sehr hohe Preise bezahlen müssen. Aus diesem Grunde hat der Stadtrath beschlossen, Ihnen den Antrag zu stellen, wie er in der Vorlage 43 enthalten ist, und ich bitte Sie, denselben zu acceptieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Es sind mehr als 92 Herren anwesend. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage Nr. 43 einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überläßt dem Heinrich und der Ernestine Stagl die zur Arrondierung ihrer Baustellen Einl.-Z. 723, 725, 726, 727 und 728 in Fünfhaus erforderliche Linienwallgrundfläche Figur c^2 f^2 e^2 h^2 g^2 c^2 und f o n m l k i h g f, Theile der Cat.-Parc. 1696/1, VII. Bezirk, ferners einen Theil der Realität Einl.-Z. 1284, VII. Bezirk, Figur d^2 h^2 g^2 d^2, sowie den vor der den Obgenannten gehörigen Baustelle 18 gelegenen, bis zur halben Breite der Wimbergergasse abzutretenden Theil der Linienwall-Parcelle 1696/1, VII. Bezirk, Figur a b c d e a, im Gesammtausmaße von 1355·29 m^2 inclusive des letzterwähnten Straßengrundes per 197·73 m^2 gegen dem, dass der Gemeinde die Cat.-Parc. 327, 328 und 330 in Fünfhaus, Theile der ehemaligen Circumvallationsstraße, im Ausmaße von 2593·83 m^2 abgetreten werden und eine Aufzahlung von 8000 fl. an die Gemeinde geleistet wird; an diese Transaction werden folgende Bedingungen geknüpft:

a) jeder Vertragstheil trägt die rücksichtlich der von ihm zu erwerbenden Grundflächen entfallenden Vertragskosten und Übertragungsgebüren;

b) die Gemeinde Wien bewilligt die Löschung der auf der Cat.-Parc. 1696/1 haftenden Servitut der Duldung der Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung und verpflichtet sich, die im Plane bezeichneten Flächen k l p q r k und a b c d e a gegen dem als Straßengrund abschreiben zu lassen, dass diese Linienwalltheile auf Kosten des Heinrich und der Ernestine Stagl auf das richtige Niveau gebracht werden, insofern dies nicht schon seitens der Gemeinde geschehen sein sollte;

c) die Cat.-Parc. 327, 328 und 330, Fünfhaus, sind vollkommen lastenfrei in das Eigenthum der Gemeinde zu übergeben;

d) die Offerenten bewilligen die grundbücherliche Einverleibung der Servitut der Verpflichtung der Duldung der Dachresche und Gesimse-Ausladung zu Gunsten der Realität Or.-Nr. 115 Burggasse Einl.-Z. 1284, VII. Bezirk, bis zum erfolgten Umbau dieses Hauses auf der zukünftigen Eckbaustelle 11 auf ihre Kosten;

e) für die durch die Gemeinde bereits vorgenommene Abgrabung des an der Ecke der Wimberger- und Kandlgasse gelegenen Straßengrundes sei von den Eheleuten Stagl der aufgelaufene Kostenbetrag von 210 fl. zu leisten.

26. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 1043, Beilage Nr. 44. Hier handelt es sich um die Parcellierung der Realität Einl.-Z. 336 im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Or.-Nr. 122 und 124. Dieser Gegenstand kommt an den Stadtrath wegen einzelner Punkte, welche bei der Parcellierung zur Sicherstellung der Rechte der Gemeinde aufgenommen werden mussten. Es werden nämlich diese zwei Häuser in der Weise parcelliert, dass zwei neue, anders begrenzte Bauplätze entstehen, wovon der eine an der verlängerten Hornbostelgasse gelegen ist. Da somit eine Parcellierung vorliegt, müssen alle jene Flächen, welche zu der neuen Straße oder zur Verbreiterung der bestehenden Straßen abzutreten sind, unentgeltlich und im richtigen Niveau an die

Gemeinde Wien übertragen werden. Das Haus Nr. 120, welches die Eröffnung der Hornbostelgasse verhindert, ist dermalen in festen Händen und nicht zu haben. Infolge dessen wäre ein Umbau auf den Baustellen 122 und 124 solange unmöglich, bis jenes Haus Nr. 120 demoliert wird.

Es liegt aber im allgemeinen Interesse, dass überhaupt gebaut werde, und besonders dann, wenn es sich um eine Zurückrückung in einer Hauptverkehrsstraße handelt. Das Haus Nr. 124 muss nämlich beträchtlich zurückrücken, und da waren die Eigenthümer bestrebt, Modalitäten zu schaffen, unter welchen der Umbau ermöglicht werde, und haben ein Bauproject vorgelegt, nach welchem der Eingang in die Hornbostelgasse um circa 1 m verbreitert wird und am Ende des Neubaues ein kleiner Risalit entsteht, durch welchen wieder die nach der Baulinie bestimmte Straßenbreite hergestellt wird.

Dadurch wird es möglich sein, das Haus so zu bauen, dass dasselbe, wenn seinerzeit die Hornbostelgasse eröffnet wird, mit Leichtigkeit in ein Eckhaus umzugestalten ist. Es handelt sich nun um jene Flächen, welche an die Gemeinde abzutreten sind. Es sind das Flächen in der verlängerten Hornbostelgasse, und Flächen, welche in die Gumpendorferstraße fallen. Die letzteren können sofort abgetreten werden, und für jene Flächen, welche zukünftig einmal nach Eröffnung der Hornbostelgasse abzutreten sind, muss eine Sicherstellung geleistet werden.

Nach einer Berechnung, welche von Seite des Magistrates und Bauamtes aufgestellt wurde, ist hiefür eine Summe von 6440 fl. nothwendig. Diese Summe wurde auf 7000 fl. erhöht.

Der Antrag des Stadtrathes lautet daher folgendermaßen (liest):

„An Stelle der Erwerbung und Abtretung des Grundes in der verlängerten Hornbostelgasse bis zur halben Straßenbreite per 7·585 m im Ausmaße von circa 316·26 m², dann des mit Rücksicht auf die theilweise Zurücktretung der Gassenfronte hinter die Baulinie der Hornbostelgasse weiters zu dieser Gasse entfallenden Grundtheiles per 5·78 m² der Nachbarrealität Einl.-Z. 334, VI. Bezirk, ist bei Eröffnung der verlängerten Hornbostelgasse an die Gemeinde Wien der Betrag von 7000 fl. ö. W. zu bezahlen und diese Verpflichtnng durch Erlag einer Caution in der gleichen Höhe bei der städtischen Hauptcassa sicherzustellen.

Der zu den projectierten Risaliten per 1·915 m² und 1·50 m² mit dem Maximalvorsprunge von 15 cm erforderliche Grund per zusammen 3·415 m² ist um den Preis von 60 fl. per Quadratmeter einzulösen, beziehungsweise zurückeinzulösen."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Gaugusch: Ich möchte mir an den Herrn Referenten eine Anfrage erlauben. Es wird hier von einer Verlängerung der Hornbostelgasse gesprochen; wie steht es mit dem Projecte der Eröffnung der Sonnenuhrgasse, die doch unmittelbar neben dieser Realität liegt und bereits theilweise eröffnet ist. Ist das dem Herrn Referenten bekannt?

Referent: Es ist mir die ganze Baulinienbestimmung aus dieser Gegend wohlbekannt und ich weiß, dass es sehr wichtig ist, dass die Hornbostelgasse verlängert wird.

Die Hornbostelgasse wird seinerzeit eine Fortsetzung des Gürtels bilden und ist eine sehr wichtige Verkehrsstraße. Bezüglich der zweiten, vom Herrn Vorredner genannten Straße ist auch einmal ein Project vorgelegt worden; dermalen liegt jedoch kein Referat dem Stadtrathe vor.

Gem.-Rath Gaugusch: Ich erlaubte mir die Anfrage deshalb, weil ja doch von der Sonnenuhrgasse bereits das Eckhaus und ein weiterer Bau durchgeführt ist. Auch die protestantische Schule ist bereits in dieser Baulinie gebaut. Ich erlaube mir nun die Frage, ob beide Straßen projectiert sind und ob sie auch in Zukunft erhalten werden sollen?

Referent: Allerdings ist es wünschenswert, aber eine neue Vorlage bezüglich der Durchführung der Sonnenuhrgasse ist nicht da.

Gem.-Rath Gaugusch: Sie liegen ja 12 bis 14° weit auseinander, also wundert es mich, dass die Straßen so eng zusammengelegt werden. (Unruhe und Rufe links: Keine Zwiegespräche! — Man versteht nichts!) Ich habe eine Anfrage an den Herrn Referenten gestellt, er versteht mich und er hat mir geantwortet. Ich danke für die Aufklärung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Referent wird die Güte haben, die Antwort, welche er auf die Anfrage des Herrn Gaugusch gegeben hat, zu wiederholen.

Referent: Ich wiederhole, dass heute im Referate nur von der Hornbostelgasse die Rede ist. Die Baulinien für die anderen Gassen sind auch bereits bestimmt; es liegt aber kein Referat vor betreffs der Durchführung einer der vom Herrn Vorsprecher genannten Gassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; der Herr Referent hat auch keine Bemerkung zu machen, wir schreiten daher zur Abstimmung; es sind 94 Herren Gemeinderäthe anwesend.

Ich ersuche die Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Beschluss: An Stelle der Erwerbung und Abtretung des Grundes in der verlängerten Hornbostelgasse bis zur halben Straßenbreite per 7·585 m im Ausmaße von circa 316·26 m², dann des mit Rücksicht auf die theilweise Zurücktretung der Gassenfronte hinter die Baulinie der Hornbostelgasse weiters zu dieser Gasse entfallenden Grundtheiles per 5·78 m² der Nachbarrealität Einl.-Z. 334, VI. Bezirk, ist bei Eröffnung der verlängerten Hornbostelgasse an die Gemeinde Wien der Betrag von 7000 fl. ö. W. zu bezahlen und diese Verpflichtung durch Erlag einer Caution in gleicher Höhe bei der städtischen Hauptcassa sicherzustellen.

Der zu den projectierten Risaliten per 1·915 m² und 1·50 m² mit dem Maximalvorsprunge von 15 cm erforderliche Grund per zusammen 3·415 m² ist um den Preis von 60 fl. per Quadratmeter einzulösen, beziehungsweise zurückeinzulösen.

27. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Beilage Nr. 42. Es handelt sich um Erwerbung eines Grundstückes des Linienwalles, und zwar im VII. Bezirke, zur Arrondierung des Hauses Kaiserstraße Nr. 119. (Unruhe und Rufe links: Wir sind nicht mehr 92!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte zu zählen und sich zu überzeugen; das ist sehr einfach!

Referent: Es wird vom Gesuchsteller angestrebt, eine Fläche von 124 m² zur Arrondierung seines Besitzes zu erwerben. Es wurde der Quadratmeter mit 35 fl. geschätzt. Das gibt zusammen einen Pauschalbetrag von 4340 fl. Der Gesuchsteller Herr Ludwig

Larsen ist nach längerer Verhandlung auf diesen Schätzwert eingegangen und hat sein Offert in dieser Höhe gestellt. Es wird daher beantragt, demselben den fraglichen Grund um den Preis von 35 fl. per Quadratmeter, beziehungsweise um den Pauschalbetrag von 4340 fl. zu übertragen. Der Antrag selbst lautet (liest): „Das Offert des Johann und Ludwig Larsen auf käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 1696/2, Einl.-Z. 431 VII. Bezirk, im Ausmaße von circa 124 m², Figur e f k l e sei um den Pauschalbetrag von 4340 fl. im Sinne des Protokolles vom 14. Februar 1894 zu genehmigen."

Gem.-Rath Weitmann: Meine Herren, ich erkläre im vorhinein, dass ich gegen den vom Herrn Referenten beantragten Preis keine Einwendung erhebe. Nur ist es sehr sonderbar, dass in der unmittelbaren Nähe, wie die Herren wissen, der Verkauf eines Grundes an die Eheleute Deutsch seinerzeit um den Preis von 32 fl. per Quadratmeter uns vom Stadtrathe anempfohlen wurde. Nun, diese Eheleute Deutsch hätten den Grund auch wirklich bekommen, wenn wir es nicht verhindert hätten. Der Grund, weshalb der Mann 32 fl. per Quadratmeter bieten musste, ist der, dass ein Concurrent auftrat, welcher ihm die Sache etwas vertheuerte. Es ist aber doch sehr sonderbar, meine Herren, dass man seinerzeit den Eheleuten Deutsch den Grund um 32 fl. per Quadratmeter verkauft hat. Ich habe zwar damals auch dafür gestimmt, weil ich der Ansicht war, dass selbst mit 32 fl. per Quadratmeter der Grund in der dortigen Gegend genügend bezahlt ist. Der Herr Referent möge mir nicht die Einwendung machen, dass vielleicht der heute in Frage stehende Grund mehr wert sei. Nein, nicht im mindesten! Je weiter Sie zur Mariahilferstraße resp. zur Westbahnstraße zu kommen, umso mehrwertig sind die Gründe, mehrwertiger als jene, welche in der Nähe der Lerchenfelderstraße sich befinden.

Es ist Thatsache, dass am Neubau alle Gründe, die über der Westbahn, resp. zwischen der Westbahn und der Mariahilferstraße gelegen sind, bedeutend mehr Wert haben, als jene zwischen der Lerchenfelderstraße und der Westbahnstraße. Ich will das nur anführen, um zu zeigen, wie ungleich hier vorgegangen wird. Weil er Deutsch heißt und ein Jude ist, wird ihm der Grund um 32 fl. verkauft ...... (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gemeinderath, ich bitte ....

Gem.-Rath Weitmann: Es ist so, ich lasse mich nicht unterbrechen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte derlei Reflexionen nicht anzustellen. (Gem.-Rath Weitmann: Es ist aber Thatsache.) Ich bitte, die Angelegenheiten werden hier in der Öffentlichkeit verhandelt und ich muss den Vorwurf, dass dabei auf irgendeine Confession oder Persönlichkeit Rücksicht genommen wird, auf das entschiedenste zurückweisen. Sie haben selbst erklärt, dass Sie den Preis damals für vollkommen entsprechend gefunden haben. (Gem.-Rath Weitmann: Gewiss!) Nun ist es sehr leicht möglich, dass wir vielleicht in einem viertel oder halben Jahre die Gründe um das doppelte verkaufen, das kann heute niemand wissen.

Gem.-Rath Weitmann: Das muss ich doch dem Herrn Vorsitzenden erklären: dass die Gebrüder Larsen 32½ fl. geboten haben, also denselben Preis, um welchen Herr Deutsch die Gründe bekommen hat. Den Gebrüdern Larsen ist aber der Preis von 32 fl. nicht zuerkannt worden, sie mussten 35 fl. bezahlen, und dieser Grund ist nicht mehr wert, weil rückwärts eine Feuermauer anstoßt und nicht bis zum Gürtel reicht. Er hat ganz dieselbe Configuration. Wo ist also hier der Unterschied? Ich bedauere sehr, wenn in dieser Weise vorgegangen wird. (Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich kann nur nochmals erklären, dass ganz dasselbe Grundstück, das heute, ich glaube, um 35 fl. per Quadratmeter verkauft wird, in einem halben Jahre um 40, 50 und 60 fl. verkauft werden kann. Heute bei der steigenden Tendenz des Grundwertes gibt es gar keine fixe Höhe. Der Stadtrath ist bemüht — ich bitte sich da bei Ihrem Parteigenossen zu erkundigen — in jedem einzelnen Falle den besten Preis zu erzielen, der überhaupt zu erzielen ist.

Gem.-Rath Stehlik: Meine Herren, das ist eigentlich doch gut, dass diese Offerte jetzt ordentlich durchgegangen werden und nicht mehr vom löblichen Stadtrathe wie seinerzeit durchgepeitscht und Gründe um Schundpreise verkauft werden. Schauen Sie sich heute die Preise an! Seinerzeit haben Sie, wie ich mich erinnere, an Siemensberger einen Grund mit 14 fl. unter der Hand verkauft! Nun, es ist ein Glück, dass es noch Richter in Wien gibt, die es nicht angehen lassen, dass man mit solchen Schundpreisen und ohne Genehmigung des Gemeinderathes Gründe verschleudert. Aber ein Referat, meine Herren, steht noch aus. Wo ist denn das Referat über den Bezirksvorstand Stagl? Das steht noch aus. Aber, meine Herren, dort sind die Häuser gebaut und die Geschichte kommt noch immer nicht! Wann wird sie kommen, das frage ich. Sie muss kommen, rollen Sie sie nur auf, meine Herren, ich warte schon lange Zeit darauf, ich weiß genau, das ist noch nicht genehmigt worden; mit 14 fl. haben Sie ihm die Gründe verkauft! Sehen Sie, welche Pressionen heute dadurch entstehen. Wenn das Geschäft so fortgegangen wäre, dieser Tandelmarkt, wie er beliebt worden ist, so wäre das wohl eine Schmach gewesen. Mit solch' einem Preise haben Sie verkaufen wollen und noch dazu an einen Mann, der Bezirksvorstand des XV. Bezirkes ist! (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: ... Aber ich bitte, das Referat Stagl ist bereits vor einer halben Stunde erledigt worden ...

Gem.-Rath Stehlik: Es liegt noch ein anderes Referat vor, es betrifft einen Grund in der verlängerten Kandlgasse ...

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das wird kommen; ich kann da keine Auskunft ertheilen. Übrigens haben Sie jetzt nicht das Wort.

Gem.-Rath Wurm: Meine Herren! Ich will nur constatieren, dass der Stadtrath bei Grundverkäufen stets mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgegangen ist; (Widerspruch links. Rufe links: Vielleicht jetzt!) bei allen Grundverkäufen! Es ist etwas citiert worden, was den Verkauf der Baustellen an Deutsch anbelangt. Die Herren werden sich erinnern, dass ich damals über eine ganze Reihe von Linienwallparcellen-Verkäufen referiert habe, und dass der letzte davon die Angelegenheit des Verkaufes an die Eheleute Deutsch war. Es war ein Grund, welcher gar keinen Zugang von der Gasse gehabt hat, der Grund war rückwärts des Gartens gelegen, und wie im Stadtrathe referiert worden ist — ich bitte um Entschuldigung, dass ich hier einen Namen nenne, aber ich fühle mich hiezu verpflichtet — der geehrte Herr Collega Dr. Lueger wird mir zugeben, dass dem so ist — hat er selbst gesagt, dass dieser Grund, welcher gar keinen Zugang hat und

hinter dem Garten gelegen ist, nicht mehr wert ist, als 10 bis 12 fl., wie er auch geschätzt wurde. Der Stadtrath hat aber unterhandelt und einen Preis von 22 fl. erzielt. Im Stadtrathe wurde auch ausgesprochen, dass dieser Preis im Vergleiche zu allen übrigen Preisen schon der bedeutendste ist.

Zufälligerweise hat aber ein anderer Eigenthümer auch auf diesen Grund reflectiert, und so ist es gekommen, dass für denselben über 30 fl. — ich weiß den Preis nicht mehr genau, ob 31 oder 32 fl. — (Dr. Lueger: Er ist um 10 fl. gesteigert worden!) erzielt wurde! Aber da darf dem Stadtrathe doch kein Vorwurf gemacht werden, dass der Preis für den Deutsch'schen Grund im Verhältnisse zu den anderen Grundpreisen ein zu geringer war; er war von denen, über welche ich damals zu referieren die Ehre hatte, wirklich der höchste und durch ganz besondere Zufälligkeiten ist noch mehr erzielt worden.

Wir waren ja alle erfreut, dass die Verhältnisse günstig gelegen waren, aber ich glaube, keiner der Herren, der ruhig denkt, kann eine Anschuldigung erheben, dass irgendwie eine Parteilichkeit stattgefunden hat. Es wurde mit der größten Objectivität beim Grundverkaufe vorgegangen und ich glaube nicht, dass ein Vorwurf gemacht werden kann. (Zustimmung rechts.)

Gem.-Rath Weitmann: Der Herr Vorredner hat soeben betont, dass bei dem betreffenden Grunde der Eheleute Deutsch nirgends ein Zugang war. Das ist auch hier der Fall. Ist hier ein Zugang? Wenn nun hier auch 32 fl. geboten wurden, um welchen Preis der Grund im Falle Deutsch abgegeben wurde, so sollte man glauben, dass das hätte angenommen werden sollen, weil dieser Grund gewiss nicht mehr wert ist. Ja, ich behaupte das Gegentheil.

Das will ich nur constatieren, darin liegt die Ungerechtigkeit und die ungleiche Behandlung von Juden und Christen. (Bravo-Rufe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Weitmann, ich muss Sie wegen dieser Äußerung zur Ordnung rufen.

Gem.-Rath Dr. Rechansky: Meine Herren! Man kennt sich wirklich nicht aus, wen man die Reden der Herren von der Opposition hört. Dem einen wird zu theuer verkauft und dem anderen wird zu billig verkauft. Der eine erregt sich gerne über die Höhe des Preises, wie der andere sich darüber erregt, dass angeblich diese Gründe verschleudert werden. Ich habe mich hauptsächlich zum Worte gemeldet, um den Herrn Vorredner darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Grund an der Kaiserstraße liegt; da kann man doch nicht sagen, dieser Baugrund hat keinen Zugang. Dieser Baugrund bildet eine Ergänzung zur Area, welche gegen die Kaiserstraße gelegen ist; sie bildet einen Theil einer an der Kaiserstraße gelegenen Parcelle. (Lebhaftes Gelächter links; Gem.-Rath Weitmann: Schade, dass Sie Advocat sind!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Weitmann, ich muss Sie doch bitten, sich zu mäßigen; das ist kein parlamentarisches Vorgehen.

(Gem.-Rath Weitmann: Wenn er keinen Plan versteht, so soll er nichts reden! — Lebhaftes Gelächter und Unruhe links. — Gem.-Rath Purscht: Da hört sich alles auf! So etwas!)

Gem.-Rath Dr. Rechansky (fortfahrend): Die Herren klagen immer ..... (Lebhafte Unruhe links.) Glauben Sie, dass Sie mich verwirren, wenn Sie Lärm machen? Das ist mir ganz gleichgiltig (Lebhaftes Gelächter links), ob die Herren lachen oder nicht. Ich beziehe mich einfach auf das Thatsächliche. So gescheit bin ich auch, dass ich das, was ich sage, vorher überlege. Sie brauchen nur einen Blick auf den Plan zu werfen. Das wäre viel besser, als dass Sie Lärm machen. Ich bitte, auf den Plan zu sehen und zu sagen, ob ich unrecht habe. Wenn Sie das beweisen können, dann sind Ihre Bemerkungen berechtigt, wenn Sie es nicht beweisen können, so schweigen Sie. (Lebhaftes Gelächter und große Unruhe links. — Gem.-Rath Strobach: Schweigen Sie, sagt er! — Gem.-Rath Hawranek: Ein Doctor der Rechte! Das kann nur ein Advocat! — Gem.-Rath Strobach zum Vorsitzenden: Ertheilen Sie ihm den Ordnungsruf. — Gem.-Rath Purscht: Das darf er nicht sagen! Wir dulden das nicht! — Gem.-Rath Strobach: Diese ungleichmäßige Behandlung! — Gem.-Rath Hawranek: Wir dulden das nicht! — Gem.-Rath Purscht: Sie müssen ihn zur Ordnung rufen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss nicht.

Gem.-Rath Purscht: Er muss zur Ordnung gerufen werden. Wir dulden das nicht!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich richte an sämmtliche Mitglieder der Versammlung die dringende Bitte, sich zu mäßigen. (Gem.-Rath Strobach: Gerecht sein! — Gem.-Rath Hawranek: Objectiv sein als Präsident! — Gem.-Rath Strobach: Jetzt ruft man uns schon zu: Halten Sie's Maul! Da kämen wir weit bei der Partei! — Gem.-Rath Jedlička: Ausbrüche der Intelligenz! — Gem.-Rath Hawranek: Der Bürgermeister hat die Sitzung objectiv zu leiten!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Jetzt bitte ich doch um Ruhe. Der Herr Dr. Vogler hat das Wort. (Gem.-Rath Hawranek: Sagen Sie ihm doch, dass sich das nicht schickt! — Gem.-Rath Jedlička: Ordnungsruf!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Jedlička, ich bitte sich ruhig zu verhalten und zuzuhören. (Fortdauernder Lärm und Unterbrechungen.)

Gem.-Rath Dr. Vogler: Meine Herren! Ich will ohne weiteres zugeben, dass College Dr. Rechansky sich geirrt hat, indem er hier einen Unterschied zwischen dem Falle Deutsch und dem vorliegenden Falle deshalb constatiert, weil hier der Eingang an der Kaiserstraße vorhanden sei.

Ganz derselbe Grund war auch bei dem Falle Deutsch vorhanden; auch Deutsch hat ein Haus an der Kaiserstraße und konnte also zu dem anzukaufenden Grund eventuell durch diesen Eingang in der Kaiserstraße kommen. Dieses Moment trifft also nicht zu. (Andauernde lebhafte Unruhe links. Gem.-Rath Jedlička: Rechansky ist zur Ordnung zu rufen! Gem.-Rath Stehlik: Wir werden geklagt!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, sich jetzt ruhig zu verhalten. (Anhaltende Unruhe links.)

Gem.-Rath Dr. Vogler (fortfahrend): Aber ein anderes Moment, welches bisher nicht angeführt worden ist, zeigt, dass hier in der That ein Unterschied vorliegt, und das ist das folgende: Deutsch hatte bereits einen vollständig verbaubaren Bauplatz, einen Bauplatz, auf welchem heute bereits ein Haus mit entsprechendem Hofraume steht, und lediglich zur besseren Arrondierung dieses Bauplatzes hat er ein Stück von den Linienwallgründen hinzukaufen wollen und auch hinzugekauft. Wenn man aber den vorliegenden Plan im Falle Larsen ansieht, so wird man sehen, dass der Mann einen verbaubaren Bauplatz bisher nicht hat,

sondern einen solchen erst durch den Hinzukauf des Linienwallgrundes bekommt.

Die Herren müssen doch bei objectiver Beurtheilung ohneweiters zugeben, dass das ein sehr wesentliches Moment ist, infolge dessen der Linienwallgrund im gegenwärtigen Falle verhältnismäßig billiger verkauft wird, als in dem anderen Falle.

Auf die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Weitmann, ob Jude oder Christ, ist es, glaube ich, überhaupt unthunlich, zu erwidern. (Unruhe links.)

Es ist geradezu lächerlich, uns zuzumuthen, dass wir im Stadtrathe Zeit haben, zu untersuchen, ob der Käufer, der sich uns anbietet, Jude oder Christ ist, und es ist eine ganz unsinnige Insinuation, uns zuzumuthen, dass wir nach der Confession den Kaufpreis bemessen. Ich weise daher diese Äußerung auf das entschiedenste zurück. (Beifall rechts. — Gelächter links, Unruhe.)

Gem.-Rath Stehlik: Sehen Sie, meine Herren, so ist (auf die Rechte weisend) die Unruhe hier. (Gelächter rechts. — Unruhe.) Sie können reden, was Sie wollen!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Herr Gem.-Rath Stehlik, ich muss Sie bitten, zur Sache zu sprechen. (Widerspruch links.) Wir wollen jetzt mit dieser Polemik aufhören und wollen zur Sache verhandeln. Ich bitte also, sich an den Gegenstand zu halten. (Unruhe links. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Jetzt hat er wirklich nichts gethan!)

Gem.-Rath Stehlik (fortfahrend): Ich will dem Herrn Vorsitzenden vorhalten, was uns die zwei Herren Rechtsconsulenten, die Herren Advocaten und was sie noch dazu sein wollen, vorplauschen. (Gelächter rechts. — Beifall und Händeklatschen links.) Lassen Sie mich sprechen!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Herr Gem.-Rath Stehlik, zur Sache!

Gem.-Rath Stehlik (fortfahrend): Sie sagen uns, das ist ein Grund, der keinen Zugang hat; da müsste ich Sie alle für irrsinnig halten, wenn Sie einen Grund kaufen, der keinen Zugang hat. Der eine Grund hat geradeso einen Zugang wie der Larsengrund, und das lasse ich mir nicht vorplauschen (Gelächter rechts), überhaupt von Herrn Dr. Nechansky, der macht sich immer so patzig hier. (Lebhaftes Gelächter rechts. — Beifall und Händeklatschen links.) Ich weiß gar nicht, wie man dazukommt! Der eine droht mit den Fäusten, der andere sagt „Maul halten“, das ist, meine Herren, Ihre Manier! Wenn wir etwas sagen, schaffen Sie uns vor das Gericht! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Ich bin auch nicht dazu auf der Welt, dass ich mich vor die Pforten des Gerichtes ziehen lasse.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte zur Sache, Herr Gem.-Rath Stehlik. Beruhigen Sie sich!

Gem.-Rath Stehlik: Nein, ich lasse mir das nicht gefallen!

Gem.-Rath Strobach: Ich würde, weil ich das Wort schon habe, bitten, den Herrn Gem.-Rath Dr. Nechansky der Gerechtigkeit halber zur Ordnung zu rufen, damit Wind und Sonne gleich vertheilt werden. Ich bitte, Herr Vice-Bürgermeister, thun Sie es, wenn es Ihnen auch schwer fällt! (Heiterkeit und Bravo! links.)

Gem.-Rath Gregorig: Obwohl von da drüben (rechts) einer ein Wort herübergerufen hat — was hat er nur gerufen? (Rufe links: Schweigen Sie!) — Ja, „Schweigen Sie“ hat er gesagt (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Sehr witzig!), so fürchte ich mich nicht und spreche doch, ob es dem Herrn Doctor drüben (rechts) angenehm ist oder nicht.

Es wird die Sache nicht so dargelegt, wie sie sich thatsächlich bei den Deutsch'schen Gründen verhalten hat. Man hat dem Gemeinderathe eine Vorlage gemacht, nach der man die Deutsch'schen Gründe um 22 fl. verkaufen wollte. Gerade mein Einschreiten bewirkte es, dass die Gründe um 32 fl. verkauft worden sind. Nun verhalten sich aber die Gründe des Deutsch zu diesen Gründen ganz ähnlich, ja, die Configuration Deutsch war noch viel besser, als dieses hier, weil das eine Form der Breite nach war, während das hier eine Form der Tiefe nach ist. Es ist bedauerlich, dass, wie der Herr College Weitmann gesagt hat, die Christen theuerer zahlen müssen, als Zugereiste. Es trifft aber bei den Grundeinkäufen und -Verkäufen die Schuld nicht allein den Stadtrath, sondern es geht auch im Magistrate manchmal eigenthümlich zu. In Simmering ist unlängst ein Haus von der Gemeinde gekauft und der Kaufvertrag mit 12.000 fl. abgeschlossen worden. Der betreffende Mann hat sich infolge dessen ein anderes Haus gekauft, er hat ja geglaubt, dass er den ganzen Erlös für sein früheres Haus bekommen würde und hat ein Angeld gegeben. Am zweiten Tage darauf ist er auf das Bezirksamt geholt worden, und man sagt ihm nun: „Für das Haus bekommen Sie nur 11.000 fl.“, also 1000 fl. weniger. Hätte der Mann das gewusst, so hätte er den neuen Kauf nicht gemacht und hätte auch gesagt, ich gebe das Haus nicht her; aber so hat man dem armen Christen, weil er in einer Zwangslage war, 1000 fl. heruntergedrückt. So geht der Magistrat vor! Das sind Zustände, die absolut nicht schön sind; ich möchte ersuchen, zu verhindern, dass ähnliche Sachen wieder vorkommen, sie gereichen der Stadt Wien entschieden nicht zur Ehre . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, Herr Gem.-Rath . . .

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe gesagt, dass man dem Manne, der in einer Zwangslage war, 1000 fl. heruntergedrückt hat. Das sind die Zustände in Simmering draußen, die der Stadt Wien entschieden nicht zur Ehre gereichen, ich wiederhole das noch einmal.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist die Pflicht jedes Gemeindeorganes, ob Stadtrath oder Magistratsbeamter, die Interessen der Gemeinde zu wahren, das heißt, bei Verkäufen einen möglichst hohen Preis, bei Käufen einen möglichst billigen Preis zu bestimmen. In diesem Falle war das Bestreben des Beamten gewiss darauf gerichtet, die Gemeinde auf billige Weise in den Besitz des Hauses zu setzen, und es geht nicht an, aus diesem Umstande dem Beamten einen Vorwurf zu machen.

Gem.-Rath Gregorig: Was der Herr Vice-Bürgermeister sagt, ist ganz richtig. Wenn aber bereits einmal abgeschlossen ist und man benützt die Nothlage des Hausbesitzers, um ihn zu zwingen, mit dem Preise herabzugehen, so muss ich meine Angaben aufrecht erhalten. Der Hausbesitzer war in einer Nothlage, weil er bereits ein Object gekauft und eine Angabe gegeben hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wenn das Geschäft abgeschlossen gewesen wäre, wäre es nicht möglich gewesen, den Preis zu ändern.

Gem.-Rath Gregorig: Ich hätte das auch gedacht; aber bei uns in Wien ist alles möglich. Ich bin ja nicht böse, wenn die Gemeinde 35 fl. bekommt; ich bin ja dafür eingetreten, dass man die Gründe so theuer wie möglich verkauft; ich habe aber

schon einmal den Antrag gestellt, dass der Erlös für die verkauften Gründe fruchtbringend angelegt und zur Zahlung der Kosten des Linienwalles verwendet werde. Diesen Antrag stelle ich nochmals.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlussworte): Ich habe eigentlich sehr wenig auszuführen. Bis jetzt war ich immer bestrebt, bei Referaten und bei Verhandlungen mit Parteien darnach zu trachten, dass die Gründe möglichst hoch bewertet werden, und dass die Parteien auch diese hohen Ansätze genehmigen. Ich wundere mich, dass heute einmal ein Referat kommt, wo die Herren selbst sagen, das Anbot und die Forderungen des Stadtrathes seien etwas zu hoch. Es ist dies jedoch nicht der Fall. Es ist ein guter Preis erzielt worden, aber gewiss ein Preis, der auch von den Eigenthümern ganz gut bezahlt werden kann. Es wurde Ihnen gesagt, dass die Stelle dadurch ausgezeichnet arrondiert, eine Baustelle gewonnen wird, und ist der Preis von 118 fl. per Quadratklafter bei dieser Sachlage ein ganz angemessener. Ich bin überzeugt, der Preis ist gut, aber er ist nicht zu hoch.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Es sind mehr als 92 Gemeinderäthe anwesend. Diejenigen Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Antrag Gregorig muss an den Stadtrath zur Vorbehandlung geleitet werden. Diejenigen Herren, welche mit der Zuweisung an den Stadtrath einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Die Zuweisung ist abgelehnt.

Beschluss: Das Offert des Johann und Ludwig Larsen auf käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 1696/2, Einl.-Z. 431 VII. Bezirk, im Ausmaße von circa 124 m^2, Figur e f k l e, wird um den Pauschalbetrag von 4340 fl. im Sinne des Protokolles vom 14. Februar 1894 genehmigt.

28. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Nr. 41 betrifft eine Projectskizze für den Bau einer Doppel-Volksschule in der Lorenz Mandlgasse in Ottakring, im XVI. Bezirke. Der geehrte Gemeinderath hat über Beschluss vom August 1893 ein Grundstück in der Lorenz Mandlgasse angekauft, mit dem Auftrage, es sei ein Project für den Bau einer Doppel-Volksschule zu verfassen. Die Projectskizze liegt nunmehr vor und es wird um die Genehmigung derselben angesucht. Die Skizze ist auf Grund der bisherigen Ausführungen ausgearbeitet. Es entspricht die Art der Eintheilung der sonstigen Übung. Es sind in dem Gebäude unterzubringen zwei Schulleiterwohnungen, zwei Schuldienerwohnungen, es werden 24 Lehrzimmer, zwei Zeichensäle, zwei Modellzimmer und vier Lehrmittelzimmer untergebracht.

Ich bemerke, dass die Absicht besteht, Lehrzimmer und Zeichensäle auch für Bürgerschulzwecke zu verwerten, indem die Bürgerschule auf dem Habsburgerplatze überfüllt ist. Es wird daher der Bau in dieser Weise ausgeführt, auch für die benachbarte Bürgerschule sich als zweckmäßig herauszustellen. Sollte seinerzeit eine neue Bürgerschule im XVI. Bezirke gebaut werden — wie angenommen wird — auf der Ottakringer-Dornbacherstraße, so können die frei werdenden Lehrzimmer für Volksschulzwecke zur Verwendung kommen und eventuell auch die Zeichensäle hiezu adaptiert werden. Die Kosten dieses Schulbaues beziffern sich auf 225.000 fl., nach dem Anschlage oder mit Rücksicht auf die Nachlässe effectiv auf 190.000 fl., es ist das bei einer Fläche von 1350 m^2, etwa 140 fl. per Quadratmeter, das sind 500 fl. per Quadratklafter, ein Preis, der sich auch sonst für derartige Schulbauten ergibt. Der Bau soll so geführt werden, dass die Schule im Schuljahre 1895/96 zur Benützung kommt.

Ich erlaube mir nun dieses Project zur Genehmigung zu empfehlen, und bemerke bezüglich des Platzes noch Folgendes, um einer Bemerkung, die fallen dürfte, vorzugreifen. Es wurde im Stadtrathe erwogen, einen anderen Platz zum Bau dieser Schule zu gewinnen, und wurde der Ortsschulrath ersucht, sich darüber zu äußern. Derselbe hat nun constatiert, dass jene Plätze, welche eigentlich den Vorzug verdient hätten, für den Schulbau gewählt zu werden, dermalen schon verbaut sind, und dass bloß die Parcellen, die an die heute zu verbauenden Grundstücke angrenzen, noch zu verkaufen sind. Der Stadtrath war der Ansicht, den Magistrat zu beauftragen, Offerte für Ankauf dieser Parcellen, rückwärts vom Schulgebäude gelegen, einzuholen, damit man zukünftig bei Verbauung der Parcellen Einfluss nehmen könne, sei es, dass man diese Parcellen zu einem städtischen Bau benützt, sei es, dass man sie unter Bedingungen verkauft, wodurch man Licht und Luft und sonstige günstige Verhältnisse für die Schule sichert.

Der Gedanke, eventuell den Schulbau aus dem Grunde zu verzögern, um einen besseren Schulplatz zu gewinnen, wurde auch erwogen, man musste sich aber mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Baues negativ zu demselben verhalten.

Im möchte daher die verehrten Herren bitten, an diesem Projecte festzuhalten und es zu genehmigen. Die Platzwahl ist allerdings seinerzeit gegen eine Einsprache erfolgt, aber sie ist einmal getroffen, und der Bau soll und muss ausgeführt werden.

Ich bitte um Genehmigung des Antrages, welcher lautet (liest):

„Es sei die vorliegende Stadtbauamtskizze für die Erbauung einer Doppel-Volksschule (vorübergehend auch mit Bürgerschulclassen und daher auch mit zwei Zeichensälen) auf der angekauften Realität in der Lorenz Mandlgasse im XVI. Bezirke mit dem approximativen Kostenbetrage von 225.000 fl. (effectiv 190.000 fl.) zu genehmigen."

Zum Schlusse möchte ich noch eine Bemerkung bezüglich der Heizung machen. Die Heizung ist im Referate nicht weiter berührt, weil es sich um eine Skizze handelt. Die Heizung würde, wenn kein Gemeinderaths-Beschluss gefasst wird, als Dampf-Niederdruck-luftheizung ausgeführt. Es wurde am Eingange der Sitzung berührt, dass das Referat über die Heizung noch immer auf der Tagesordnung steht. Ich glaube und hoffe, es wird demnächst erledigt werden. Wenn der Gemeinderath einen principiellen Beschluss fasst, so wird derselbe auch auf diesen Bau Anwendung finden.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Der Herr Referent wird nicht im Zweifel sein, weshalb ich mich zum Worte gemeldet habe. Ich habe aus seinen Äußerungen entnommen, dass die eigentliche Detailskizze bezüglich der Heizung uns neuerlich vorgelegt werden soll. Nicht wahr, Herr Referent, ich habe richtig verstanden?

Referent: Ich nehme an, daß endlich einmal die Frage bezüglich der Schulheizungen principiell entschieden und nicht bei jedem Projecte immer wieder debattiert wird. Ich wünsche als Referent in dieser Angelegenheit, dass der Gemeinderath Zeit finden möge, das Referat zu erledigen und einen Beschluss zu fassen, der dann für alle Fälle bindend ist.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Nun finde ich mich erst recht verpflichtet, zu reden. Die Herren wissen, dass der Stadtrath beschlossen hat, den Heizinspector auf Reisen zu schicken, damit er in den großen Städten Deutschlands bezüglich der Heizung Studien mache und uns ein Elaborat hierüber vorlege. Ein Elaborat ist uns wohl vorgelegt worden, aber auf Studien ist der Heizinspector nicht gegangen, und trotzdem, wie bei diesem Referate besonders hervorgehoben wird — um mit dem Herrn Collegen Herold zu sprechen — die deutsche Sprache ist viel zu arm für den Ausdruck, den ich dieser Luftheizung beilegen möchte — trotzdem in Deutschland diese Luftheizung überall hinausgefeuert wird — um mich wienerisch auszudrücken — kommt das Bauamt zu dem Schlusse, die beste Heizung sei doch die Luftheizung, und trotzdem es in diesem Gutachten heißt, daß in Deutschland die Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern und die Warmwasserheizung eingeführt wird, wagt man es hier wieder mit der Luftheizung — zwar in anderer Form: als Niederdruck-Dampfheizung, die gerade so verderblich ist — zu kommen.

Nun, meine Herren, hier handelt es sich um unsere Kinder und Lehrer: ob rechts oder links, verwerfen Sie dieses Project und bestimmen Sie, es sei auch in dieser Schule die Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern einzuführen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Hipp: Meine sehr geehrten Herren! Es liegt Ihnen heute ein Project für einen Schulbau vor. Bei Erwerbung der Schule hat man schon gesehen, dass die Aussicht in eine sehr schmale Gasse geht, die sehr wenig Licht und Luft hat, was doch für eine Schule die Hauptsache ist. Hier haben Sie aber ein Project für den Schulbau gegenüber dem Platze, und welchen Vortheil hat es, wenn eine Schule gegen einen Platz zuliegt, wo Bäume gepflanzt sind, wo gute Luft ist und Ruhe, und wo man im Sommer die Fenster öffnen kann, damit die Kinder bessere Luft genießen.

Wenn Sie die Configuration des Platzes ins Auge fassen und die in Aussicht genommene Verbauung, so würden für den Fall, als drei Baustellen auf den Stillfriedplatz hinausgehen — die Parcellennummern sind mir nicht in Erinnerung — namentlich die Seitentracte, in welche die Bürgerschule eingebaut werden soll, ganz und gar Licht und Luft verlieren. Ich bitte Sie daher im Interesse unserer Schulkinder und mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Erbauung der Schule so dringend nothwendig ist, das Referat anzunehmen, wie es vorliegt; ich möchte aber sogleich daran die Bitte knüpfen, dass sobald als möglich Unterhandlungen mit den anrainenden Grundbesitzern gepflogen werden, um diese Gründe zu erwerben, und jene Nachtheile, die nach der Erbauung des Gebäudes durch die Verbauung der vorderen Stellen erwachsen könnten, hintanzuhalten. Ich bitte sie also, den Antrag des Herrn Referenten mit meinem Zusatz-Antrage anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist vielleicht besser, wenn das als Anregung betrachtet wird. (Widerspruch links; Dr. Lueger: Nein, als Antrag!) Wie Sie wollen; ich finde es nicht gut, wenn das in öffentlichen Sitzungen verhandelt wird.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Ich erlaube mir an den Herrn Referenten eine Anfrage zu richten. Aus welchem Grunde wurde uns nicht der Plan der Souterrains vorgelegt, um zu sehen, wohin die Maschinen- und Kohlenräume kommen, damit der Kohlenraum nicht wieder in einer ganz entgegengesetzten Richtung vom Maschinenraume situiert wird, sondern dass der Heizer bequem die Kohlen nehmen kann.

Referent: Einen Grund hiefür kann ich eigentlich nicht angeben. Das Bauamt hat den Plan des Souterrains nicht vorgelegt, weil es bei Skizzen nicht üblich ist, auch einen Plan über das Souterrain vorzulegen. Übrigens wird die Anregung, welche der Herr Collega Eigner gegeben hat, Beachtung finden, und er wird sich erinnern, dass bei dem letzten Schulprojecte auch die Räumlichkeiten für Holz und Kohlen so gewählt wurden, wie dies gewünscht wird.

Ich möchte mir auch gestatten, auf die Anregung des Herrn Collegen Hipp zu sprechen zu kommen. Es ist im Stadtrathe der Antrag gestellt worden, den Magistrat zu beauftragen, mit den Eigenthümern zu verhandeln. Ich glaube, das ist ohnedies schon sehr viel. Es ist aber nicht zweckmäßig, wenn die geehrten Herren dies hier beschließen, denn, dann haben wir uns gewissermaßen ausgeliefert. Es ist viel zweckmäßiger, wenn der Stadtrath einen solchen Auftrag gibt, so dass die Sache mehr intern bleibt. Wenn das Offert günstig ist, kann dann der Stadtrath an den geehrten Gemeinderath herantreten, derselbe wolle das Offert genehmigen. Wenn wir aber den Ankauf direct beschließen, dann heißt es schließlich zahlen, was die Parteien verlangen.

Außerdem liegt diese Schule an der Wetterseite, und alles dies wäre doch leicht zu vermeiden, wenn man bei der Wahl des Platzes so vorgegangen wäre, wie es sich gehört.

Heute hören Sie vom Herrn Referenten, dass vom Magistrate verlangt wird, die Parcellen Nr. 163, 165 und 167 zu erwerben, um das Luftreservoir auf der anderen Seite zu vergrößern und die Schule etwas zurückzurücken, damit ein Vorgarten hergestellt werden kann. Wenn man schon diese Plätze kauft, um das zu ermöglichen, so sollte man gleich hergehen und die Parcellen Nr. 165, 167 und 169 erwerben, damit die Schule auf die entgegengesetzte Seite zu liegen kommt. Dies wäre doch zweckmäßig und nachdem der Bau 225.000 fl. kostet, glaube ich, hätte man sich den Platz doch ein bisschen besser ansehen sollen, als es hier der Fall war.

Wenn Sie also die Schule nach dieser Skizze bauen und den rückwärtigen Platz nicht erwerben, so haben Sie die Schule in einer schmalen Gasse, wo ihr Licht und Luft nur halb zutheil wird. Es bleibt also fast nichts anderes übrig — es ist sehr schwer, dies in öffentlicher Sitzung auszusprechen — als diese Plätze, die vom Magistrate empfohlen werden, anzukaufen, damit die Schule etwas zurückgerückt werden kann; ich glaube aber, es wäre besser, wenn sich der Magistrat bei dieser Frage auch damit beschäftigen würde, die Schule hinüberzuwenden und diese Parcellen wieder zu veräußern. Das würde die Sache nicht so sehr verzögern; das heurige Schuljahr ist ja ohnehin schon verloren, und bis zum nächsten Schuljahre wird man doch damit fertig werden, wenn Sie rasch darangehen, diese Parcellen zu erwerben, nachdem im Projecte keine Änderung stattzufinden braucht. Ich würde also empfehlen, der Stadtrath möge sich noch einmal mit dieser Sache befassen, wenn man schon darangehen will, rückwärtige Plätze zu verkaufen, bevor man dafür 225.000 fl. opfert.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich würde bitten um schriftliche Formulierung! (Gem.-Rath Hipp: Ich habe keinen Antrag gestellt!) Wenn kein Antrag gestellt ist, kann ich einen solchen nicht zur Abstimmung bringen. (Gem.-Rath Hipp: Der Herr Referent sagt selbst, dass man darangeht, die rückwärtigen Plätze zu kaufen!) Das ist in Aussicht genommen.

Gem.-Rath Gräf: Meine Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um selbstverständlich, gedrängt durch die Noth-

wendigkeit, für die Erbauung einer Schule und für den Antrag des Herrn Referenten zu sprechen. Ich kann aber eine Bemerkung nicht unterdrücken, die dahin geht, dass es bedauerlich ist, dass bei unserem Wiener Gemeinderathe so mancher wohlgemeinte Antrag, wenn er von dieser Seite kommt — ich bedauere, es aussprechen zu müssen — aus reinen Parteirücksichten niedergestimmt wird. Sie werden sich erinnern, dass ich anlässlich des Referates, wie es sich um die Erwerbung dieses Schulbauplatzes gehandelt hat, gebeten habe, die Vorlage in der Form, wie sie gebracht worden ist, nicht anzunehmen. Ich habe Ihnen gesagt, dass Plätze zu acquirieren sind, die in Händen sind, welche bereit wären, die Plätze zu verkaufen, wonach die ganze Front des Schulgebäudes auf die Stillfriedgasse herausgehen könnte, also die Schule mit der Front nach Osten situiert wird und bedeutend günstigeres Licht hätte. Es lässt sich vorderhand nichts mehr machen. Wir brauchen die Schule nothwendig wie einen Bissen Brot. Nun kommt die Hauptfront in die Lorenz Mandlgasse, das ist eine Gasse von secundärer Bedeutung, welche sich für den Bau einer Schule vollständig eignet, aber Sie laufen Gefahr, wenn man die vorgelegte Skizze zur Ausführung bringt, dass die Schule zu wenig Luft und Licht hat. Der Herr Referent war schon so freundlich, anzudeuten, dass im Stadtrathe und Bauamte die Idee besteht, die anstoßenden Plätze, welche den Herren Lang und Hoffinger gehören, eventuell zu kaufen, um eine dichte Verbauung hintanzuhalten und der Schule Licht zuzuführen, und ist das unbedingt nothwendig.

Gem.-Rath Villicus: Ich stelle an den Herrn Referenten die Anfrage, ob heute über die Beheizungssysteme abgestimmt wird, da diese nach dem gedruckten Berichte eine eigene Sitzung erfordern. Man kann doch, da die Zeit schon vorgeschritten ist, über diesen Gegenstand nicht so schnell hinweggehen. Er ist viel zu wichtig. Wenn heute wirklich darüber abgestimmt werden sollte, so müsste ich die Herren Collegen um Geduld bitten, da auch ich einige Bemerkungen vorzubringen hätte. Nachdem aber ein eigener Bericht von Seite des Stadtbauamtes vorliegt, der doch gelesen und studiert werden soll, so glaube ich, dass wir heute nicht darüber schlüssig werden können. Mein Antrag geht also dahin, dass man bei dem bleibt, was der Stadtrath vorschlägt, nämlich, dass eine eigene Sitzung für die Berathung der Heizungs- und Ventilationssysteme in den Schulen gewidmet werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Vom Herrn Gemeinderathe ist der Antrag gestellt worden, die Frage der Art und Weise der Beheizung der Schulen in einer separaten Sitzung zur Verhandlung zu bringen. Ich kann den Herren mittheilen, dass der Gegenstand beim Stadtrathe anhängig war. Ich weiß nicht, ob er definitiv erledigt worden ist; jedenfalls wird er, sobald die Verhältnisse es erlauben, auf die Tagesordnung des Gemeinderathes gestellt werden.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich möchte nur erklären, dass ich bezüglich dieser Schule meinen gestellten Antrag aufrechthalte.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe zu bemerken, dass ich gegen den Antrag Klotzberg eine Einwendung nicht zu erheben habe. (Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren, die mit dem Referenten-Antrag einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg hat den Zusatz-Antrag gestellt, in dieser Schule die Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern einzuführen. Dieser Gegenstand muss natürlich vorher noch in Verhandlung genommen werden. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren Gem.-Räthe Hipp und Gräf haben Anregungen gegeben, die, wenn der Betreffende nicht zu hohe Ansprüche stellt, die entsprechende Berücksichtigung finden werden. Es wird sich im Verlauf der Verhandlung zeigen, ob darauf eingegangen werden kann oder nicht.

Beschluss: Die vorliegende Stadtbauamtsskizze für die Erbauung einer Doppel-Volksschule (vorübergehend auch mit Bürgerschulclassen und daher auch mit zwei Zeichensälen auf der angekauften Realität in der Lorenz Mandlgasse im XVI. Bezirke wird mit dem approximativen Kostenbetrage von 225.000 fl. (effectiv 190.000 fl.) genehmigt.

29. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, unter Zahl 8331 zu referieren über Anschaffungen und Herstellungen für die freiwillige Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf. Die Nothwendigkeit dieser Herstellungen wird seitens des Feuerwehr-Commandos bestätigt. Die Ausgaben machen 1474 fl. 75 kr. aus; hievon sind unbedeckt 991 fl. 30 kr. Es wird daher beantragt, einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu gewähren. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Stehlik: Ich bitte, Herr Referent, ich würde nicht dagegen sprechen, aber ich muss nur erwähnen, dass der Antrag des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter über die städtische Feuer-Assecuranz zwei Jahre lang in seiner Lade verschlossen liegt. Wir lassen uns referieren und geben immerfort der Feuerwehr und die Feuerwehr wird verbessert; darin thut aber der Herr Vice-Bürgermeister absolut nichts. Ich möchte also bitten, dass darüber in kürzester Zeit referiert und die Sache zur Erledigung gebracht wird. Es sind ja Leute zum Worte gemeldet. So charmant ist der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter mit uns, dass er das Referat verfaulen lässt und darüber nicht referiert.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, nur nicht solche Kraftausdrücke zu gebrauchen.

Gegen die Referenten-Anträge ist keine Einwendung erhoben worden; ich erkläre dieselben für angenommen.

Beschluss: Behufs Herstellungen für das Requisitendepot der freiwilligen Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf wird ein Zuschusscredit per 991 fl. 30 kr. zur Ausgabs-Rubrik XII 4 d bewilligt.

30. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 769 betrifft das Ansuchen des sogenannt „activen" Feuerwehrmannes Joh. Strnad in Ober-Meidling um Aufbesserung seines Monatsgehaltes. Der Mann bezieht einen Gehalt von monatlich 12 fl. für die Instandhaltung der Requisiten und der Depotlocalitäten. Nachdem das Ansuchen begründet ist, so wird der Antrag gestellt, ihm monatlich 30 fl. zu gewähren. Nachdem er aber nicht activ ist, so sollen ihm durch diese Aufbesserung des Gehaltes keine stabilen Rechte gewährt werden, und es wird daher seitens des Stadtrathes beantragt, der Feuerwehr Ober-Meidling eine Subvention von 360 fl. für das Jahr 1894 zur Bezahlung dieses „activen" Feuerwehrmannes zu gewähren. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Jedlička: Nun, meine Herren, sehen Sie, wenn ein Feuerwehrmann mit 30 fl. angestellt werden soll, so muss ich

voraussetzen, dass er jedenfalls den ganzen Tag, eventuell auch bei Nacht, Dienst machen muss. Wenn irgendein kleiner Gewerbsmann, Schuhmacher, Schneider oder Tischler vor das magistratische Bezirksamt kommt, wenn er einen ausgelernten Burschen in die Arbeit genommen hat, so wird er verurtheilt, dem Burschen 1 fl. 50 kr. pro Tag zu geben, und Sie wollen einem Mann, den Sie ganz ausnützen, anstellen, und ihm 1 fl. geben. Das ist der communalen Wirtschaft unwürdig. Wenn der Mann da sein soll, so muss er auch verpflegt werden, damit er leben kann. Ich weiß nicht, ob Sie ihm Kleider und Wohnung geben, denn sonst kann er mit 1 fl. nicht leben. Wenn man überlegt, dass ein Stadtrath 3000 fl. hat, dann begreife ich nicht, dass man einem Manne, der einen solchen Dienst zu verrichten hat, 30 fl. monatlich geben will. Ich beantrage also, dem Manne 1 fl. 50 kr. pro Tag zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Ich hätte nicht näher in die Sache eingehen wollen, aber Herr Gem.-Rath Jedlička hat mich dazu herausgefordert und ich muss die Sache näher detaillieren. (Ruf links: Jetzt geht's los!) Es geht nicht los, Herr Doctor, die Sache ist ganz einfach. Dieser Mann hat die Instandhaltung der Requisiten auch früher schon bei der Gemeinde Ober-Meidling gehabt. Da hat er eine Entlohnung von monatlich 6 fl. bezogen. (Ruf links: Und da lebt er noch! — Heiterkeit.) Der Mann ist Schuhmacher in seiner freien Zeit, und er hat bei diesem Depot wahrscheinlicherweise nur die Zeit zugebracht, während er die Requisiten gereinigt hat.

Nun ist die Feuerwehr auf Groß-Wien übergegangen und der Mann und die Feuerwehr sind sofort herangetreten, dass man seinen Lohn, denn Gehalt ist das eigentlich keiner, von 6 fl. auf 12 fl. erhöhen soll. Der Mann war sehr froh, dass er für diese Arbeit 12 fl. bekommen hat. Beim Essen kommt aber der Appetit. Wie er die 12 fl. gehabt hat, waren die 12 fl. nicht mehr genügend und nun wird herangetreten, man solle seine Entlohnung auf 30 fl. erhöhen. Auch dem hat sich der Stadtrath nicht verschlossen, obwohl der Mann 6 fl. gehabt hat, obwohl er Schuhmacher ist und das Schuhmachergewerbe ausübt und nur kurze Zeit dort ist, um die Requisiten zu reinigen. Dafür ist eine Entlohnung von 30 fl. hinlänglich genug. Der Herr Collega kann versichert sein, wenn das ein activ angestellter Feuerwehrmann wäre, der die ganze Zeit auf dem Depot zubringen muss, so hätte ich den Antrag auf 1 fl. pro Tag überhaupt nicht gestellt, so viel Herz und Gefühl habe ich auch; aber für diese Leistung sind 30 fl. hinlänglich genug. (Gem.-Rath Hawranek meldet sich zum Wort.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Debatte ist geschlossen; das ist protokolliert.

Gem.-Rath Hawranek: Ich muss bemerken, dass die Debatte nicht geschlossen ist. Der Stadtrath-Referent hat bloß auf die Anträge des Herrn Gem.-Rathes Jedlička geantwortet.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe, nachdem niemand mehr gemeldet war, die Debatte als geschlossen erklärt und dem Herrn Referenten das Schlusswort ertheilt. Das musste ich nach der Geschäftsordnung thun. Wir schreiten zur Abstimmung.

Gem.-Rath Hawranek (zur Berichtigung): Wenn der Herr Referent früher gesagt hätte, dass der Mann nur kurze Zeit beschäftigt und nebstbei Schuster ist, hätte College Jedlička den Antrag wahrscheinlich nicht gestellt. (Gem.-Rath Jedlička: So ist es!)

Gem.-Rath Jedlička (zur Abstimmung): Nachdem der Referent erklärt hat, dass der Mann nicht den ganzen Tag beschäftigt ist und überdies eine Nebenbeschäftigung hat, so ziehe ich meinen Antrag zurück.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es liegt also gegen den Antrag des Herrn Referenten kein Gegen-Antrag vor; ich erkläre daher den Referenten-Antrag für angenommen.

Beschluss: Zur Bestreitung der Kosten der Anstellung des activen Feuerwehrmannes Johann Strnad wird der freiwilligen Feuerwehr Ober-Meidling eine Subvention von 360 fl. pro 1894 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Unter Bezugnahme auf eine frühere Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Stehlik muss ich mittheilen und darauf hinweisen, dass unlängst bei der Beantwortung einer Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Strobach über den Stand der Verhandlungen wegen Errichtung einer communalen Brandschaden-Versicherungsanstalt mitgetheilt wurde, dass der Gemeinderath über Antrag des Referenten Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter beschlossen hat, eine Petition an die Regierung zu richten. Diese Petition wurde am 21. Juli 1893 expediert. Eine Erledigung dieser Petition ist dem Magistrate bis jetzt nicht zugekommen. Der Gegenstand ist also von uns aus erledigt und eine Verzögerung ist in dieser Sache nicht eingetreten. Wir können nicht mehr thun, als eine Petition überreichen.

Gem.-Rath Stehlik (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, das wird vielleicht die Landes-Versicherungsanstalt sein — das ist ganz etwas anderes. Es ist ja auch eine solche Anstalt geplant.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es handelt sich um eine communale Brandschaden-Versicherungsanstalt. Übrigens ist der Gegenstand nicht in Verhandlung.

31. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 844. Bericht über das Ansuchen des Vorstandes der vereinigten evangelischen Schulen um Subvention für das Jahr 1894. Diese vereinigten evangelischen Schulen haben bisher von der Gemeinde immer jährlich eine Subvention von 7000 fl. erhalten, und nachdem sich die Verhältnisse dieser Schulen nur zum Schlimmern geändert haben, wird vom Stadtrathe beantragt, auch für das Jahr 1894 eine Subvention in der gleichen Höhe zu gewähren.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Trambauer: Seit vielen Jahren subventioniert der Gemeinderath die evangelische Gemeinde mit einem Betrage von 7000 fl. Die evangelische Gemeinde versieht ihre Schulen schon seit circa 100 Jahren, nämlich seit dem Jahre 1794. Die Erfordernisse dieser Schulen haben sich von Jahr zu Jahr gesteigert und immerwährend hat die evangelische Gemeinde die schwersten Opfer gebracht, um ihre Schulen zu erhalten. Der Schulfond selbst wird jetzt von Fall zu Fall herangezogen, um die Kosten zu decken.

In einigen Jahren wird der evangelische Friedhof geschlossen und die evangelische Gemeinde verliert dadurch eine reiche Einnahmsquelle. Die evangelische Gemeinde hat den Friedhof nicht aus eigener Initiative errichtet, sondern, wie Sie wissen, ist sie durch das Concordat bemüssigt worden, den Friedhof zu errichten, der ihr eine enorme Summe Geld gekostet hat, obschon durch die Gnade Sr. Majestät der Gemeinde Wien der erste Grund geschenkt worden ist.

Gegenwärtig hat die evangelische Gemeinde in ihren Schulen 1204 Kinder, darunter sehr viele nichtzahlende. Wenn Sie erwägen, dass jetzt, wie ein Referent selbst einmal betont hat, jedes Schulkind der Gemeinde Wien den Betrag von 40 fl. 44 kr. kostet, so müssen Sie zugeben, dass diese Subvention, die Sie der evangelischen Gemeinde für ihre Schulen geben wollen, mit 7000 fl. doch zu niedrig ist. Wenn die Gemeinde Wien die 1204 Schulkinder übernehmen müsste, so müsste sie mindestens einen Betrag von 60.000 fl. ausgeben. 1200 Kinder, meine Herren, sind nicht gleich untergebracht. Da müssten Sie auch ein Schulhaus bauen. Jetzt haben wir gerade ein Referat über einen Schulbau mit einem Aufwande von nahezu einer Viertelmillion gehabt.

Ich möchte daher bitten — ich will die Herren nicht länger aufhalten — erhöhen Sie die Subvention auf 10.000 fl. Sie werden noch ganz gut fahren, wenn Sie auf diese Weise die evangelische Gemeinde unterstützen.

Ich bitte um Annahme meines Antrages.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren, wenn es sich um Unterstützung einer Schule handelt, glaube ich, sollen wir nicht lange überlegen und sollen die Unterstützung gewähren. Denn, wenn die Kinder jetzt in der evangelischen Schule nicht unterrichtet würden, sondern in den allgemeinen, so hätte die Commune die Pflicht, da die evangelische Gemeinde nicht eine eigene Schule gebaut hätte, die Kinder in ihren Schulen zu versorgen und unterrichten zu lassen.

Ich bin aus dem Grunde dafür, dass man solche Schulen unterstützt, weil das die einzigen Schulen sind, die noch judenrein sind. (Zustimmung links.) Es kommt dort kein jüdischer Lehrer vor, da werden die Kinder nicht verdorben.

Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag des Herrn Referenten an. (Widerspruch rechts. — Lebhafter Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gemeinderath, das ist eine Beleidigung einer Confession, die ganz unnöthigerweise vorgebracht wird, um Unfrieden zu stiften. (Gem.-Rath Jedlička: Aber gesund!) Ich möchte bitten, derlei Bemerkungen zu unterlassen.

Gem.-Rath Boschan: Seit einer langen Reihe von Jahren hat die evangelische Gemeinde die Subvention von 7000 fl. Das Gesuch, mit welchem sie um Erneuerung dieser Subvention einschreitet, spricht von keiner Erhöhung der Subvention, es wird nur gebeten, dieselbe Subvention, welche seit einer langen Reihe von Jahren, ich glaube, seit den Sechzigerjahren gegeben wird, wieder zu gewähren. Warum sollen wir über das Ansuchen hinausgehen? Es ist nicht der geringste Grund dafür vorhanden. Ich würde bitten, den Antrag des Herrn Referenten unverändert anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Boschan noch hinzufügen, dass meines Wissens eine Erweiterung dieser Schule in den letzten Jahren nicht stattgefunden hat. Wenn eine Erweiterung stattfinden würde, dann wäre das Ansuchen um eine Erhöhung der Subvention gerechtfertigt; nachdem aber eine solche Erweiterung gegenwärtig nicht statthat, nachdem das Ansuchen auch nicht auf eine Erhöhung gerichtet ist und nachdem im Rechnungsabschlusse ausgewiesen ist, dass lediglich ein Deficit von sechstausend und etlichen hundert Gulden vorliegt, so ist meines Erachtens gar kein Anlass vorhanden, heute auf eine Erhöhung einzugehen.

Wenn die evangelische Gemeinde eine Erhöhung haben will, so soll sie sich im nächsten Jahre mit einem motivierten Ansuchen an die Gemeinde wenden, wir werden das prüfen, und wenn Gründe dafür vorhanden sind, werden wir darauf eingehen. Heute kann aber, glaube ich, auf den gestellten Antrag im Plenum des Gemeinderathes nicht eingegangen werden.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe gegen die Erhöhung der Summe auf 10.000 fl., wie sie Herr Gem.-Rath Trambauer beantragt hat, gar nichts, schon, wie Herr Gem.-Rath Jedlička gesagt hat, weil es eine confessionelle Schule ist, und es ist nur zu wünschen, dass auch für die katholischen Kinder confessionelle Schulen gegründet werden, damit Fremde nicht unsere Kinder unterrichten oder die Kinder verderben. Aber dem geehrten Herrn Vice-Bürgermeister gegenüber muss ich bemerken, dass es eine arge Täuschung und eine große Unrichtigkeit ist, wenn er sagt, der Herr College habe gegen die jüdische Confession gesprochen; das zeigt eine starke Unkenntnis der Verhältnisse.

Es gibt keine jüdische Confession (Gelächter rechts), es gibt nur eine mosaische Confession, und vor der haben wir alle Hochachtung. Aber vor einem Juden, der sich taufen läst oder confessionslos wird oder ähnliche Geschichten macht, haben wir gar keine Achtung. Also zwischen „mosaisch" und „jüdisch" ist ein großer Unterschied, das bitte ich, Herr Bürgermeister, sich für die Zukunft zu merken! (Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich danke sehr für die Belehrung, aber ich meine, dass es am allerbesten ist, wenn derlei Gegenstände nicht in die Debatte gezogen werden . . . (Gem.-Rath Gregorig: Aber man soll sie nicht verdrehen!) . . . denn dies stört nur den Frieden. (Gem.-Rath Gregorig: Das kommt nur vom Verdrehen!) Ich bitte also, nicht derlei Vorwürfe zu erheben.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine sehr geehrten Herren! Solche Anträge, wie der hier gestellte, sind oft von weittragender Bedeutung.

Es handelt sich hier um eine neuerliche Ausgabe von 3000 fl., also in Summa von 10.000 fl. zur Unterstützung der protestantischen Schulen. Ich bin gewiss der letzte, der gegen eine solche Unterstützung ist, wenn mir die Nothwendigkeit derselben bewiesen wird; in diesem Falle ist sie aber noch nicht bewiesen, und die protestantischen Schulen haben auch um einen höheren Betrag als den bisherigen nicht angesucht. Nun frage ich Sie: Wir verwalten doch das Vermögen der Gemeinde, wie kommen wir denn dazu, dass ohneweiters und ohne nähere Untersuchung einfach ein Herr aufsteht und sagt: statt 7000 fl. geben wir 10.000 fl.? Ein solcher Antrag muss ja untersucht und begründet werden; wenn er begründet ist, dann werden wir dafür stimmen. (Gem.-Rath Hawranek: Er hat ihn ohnehin begründet!) Diese Erwägung ist aber Sache des Stadtrathes. Ich könnte ja auch sagen: ich bin noch christlicher als Sie und gebe 20.000 fl.! Wenn Sie das wollen, so greifen Sie nur recht tief in Ihren Säckel, aber hier verwalten wir das Vermögen der Gemeinde! (Gem.-Rath Gregorig: Sehr gut!) Nun, dem Herrn Collegen Gregorig antworte ich nicht. (Gem.-Rath Gregorig: Das ist auch eine Ehre für mich!) Seine Bemerkungen über „jüdisch" und „mosaisch" waren sehr geschmacklos; es hat mich heute schon gefreut, dass eine ganze Reihe Referate ohne Zwischenfall erledigt wurde, aber zu lange geht es nicht, es ist uns doch wieder geglückt, ein kleines Scandälchen über die Juden herbeizuführen, wahrscheinlich darf man ja die Leser nicht ganz um ihr Vergnügen bringen. (Gem.-Rath Gregorig: Die Judenblätter haben wohl morgen nichts zu schreiben!) Den Verhandlungen im Landtage muss auch hier etwas folgen, das hat

er sich wahrscheinlich zur Richtschnur genommen! Ich bitte Sie, den Referenten-Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Herold: Meine Herren! Die beiden enfants terribles der Opposition, die Herren Gem.-Räthe Jedlička und Gregorig ... (Gelächter und Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, doch zur Sache zu sprechen. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Sie sind ja selbst ein Antisemit, nur trauen Sie sich es nicht zu sagen! — Unruhe links. — Gem.-Rath Hawranek: Muss man sich das gefallen lassen?) Ich bitte um Ruhe, ich habe den Herrn Redner bereits ersucht, zur Sache zu sprechen.

Gem.-Rath Herold (fortfahrend): Es ist merkwürdig, wie die mosaische Religion in das Referat über die protestantischen Schulen kommt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Aber, darf ich bitten!

Gem.-Rath Herold (fortfahrend): Bei den protestantischen Schulen handelt es sich nicht um den mosaischen oder einen anderen Glauben, sie stehen nur auf dem Standpunkte des Lernens und Wissens, und Sie werden mir zugeben, dass die protestantischen Schulen anerkannt zu den besten Schulen in Wien zählen. (Rufe links: Nun also!) Darum ist auch die Unterstützung seitens der Gemeinde Wien mit 7000 fl. sehr hoch zu achten, aber 10.000 fl. zu bewilligen, ohne dass überhaupt diesfalls von den evangelischen Schulen ein Wunsch ausgesprochen wurde, das halte ich für ganz nutzlos. Ich glaube, durch die 7000 fl. documentiert der Gemeinderath vollständig, dass er ein offenes Herz für so gute Schulen hat, und ich stimme daher dem Herrn Referenten vollständig zu.

Gem.-Rath Taubler: Nun, meine Herren, von Seite des Herrn Collegen Dr. Vogler wurde erwähnt, es sei die Gemeinde vielleicht bereit, etwas mehr zu thun und die Subvention von 7000 fl. auf 10.000 fl. zu erhöhen, wenn eine Vergrößerung dieser Schulen stattfinden würde.

Nun, eine solche Vergrößerung kann nicht stattfinden, obwohl Schüler genug vorhanden wären, weil seit einer Reihe von Jahren das Deficit dieser Schulen fortwährend steigt. Die Schulen kosten etliche 40.000 fl. und die Gemeinden sind kaum mehr in der Lage, die Schulauslagen zu erschwingen. Überdies hat sich die eine der beiden evangelischen Gemeinden zurückgezogen und hat erklärt, sie könne die Schule nicht mehr fortführen, während die andere Gemeinde muthvoll erklärt hat, denn doch den Versuch zu machen, die Schule weiter zu erhalten.

Es sind wiederholt in den evangelischen Gemeindevertretungen Personen und Gemeindevertreter aufgetreten, welche das Presbyterium aufgefordert haben, sich an den löblichen Gemeinderath um eine Erhöhung der Subvention zu wenden. Es ist auch versprochen worden, es zu thun, aber man hat hier immer gehört, es gienge nicht, es würde vielleicht Schwierigkeiten mit diesen 7000 fl. geben, und die Furcht, dass vielleicht die Gemeinde weiter geschädigt werden könnte, hat die evangelischen Gemeinden abgehalten, sich weiter an den Gemeinderath zu wenden, obwohl an die Gemeinderäthe fortwährend von Seite der Gemeindemitglieder Aufforderungen ergangen sind, durch Unterstützungen der Gemeinde diese Dranglage etwas zu mildern. Es wird sich in den nächsten Jahren das Deficit, weil das Schulhaus, welches theilweise vermietet ist, ganz in die hohe Steuer fällt, auf 21.000 fl. erhöhen; ob dann die Gemeinde in der Lage sein wird, diese Kosten aufzubringen, das ist sehr fraglich.

Sollte die Gemeinde Wien diese 1200 bis 1300 Kinder übernehmen, dann wird sie jährlich 60.000 fl. Auslagen haben. Ich spreche nicht vielleicht pro domo, denn ich war es, der bisher selbst in der Gemeinde gesagt hat, man möge noch warten, aber jetzt ist nicht mehr zu warten, und das hat auch meinen Collegen veranlasst, heute diesen Antrag einzubringen. Ich bitte Sie daher, den Antrag an den Stadtrath zu leiten, er möge im nächsten Budget statt 7000 fl. — 10.000 fl. einstellen und Sie werden Ihre Mitbürger, welche ebenfalls die Lasten für die Schule mittragen, sowie alle anderen Confessionen und wie die katholische nicht nur unterstützen, sondern die Schule, die durch Jahrzehnte ihre Schuldigkeit gethan hat, fördern und unterstützen, und somit auch der Gemeinde Wien einen Dienst erweisen; denn wenn die Schule nicht fortgeführt werden könnte, würde dieselbe ungeheure Auslagen zu tragen haben.

Ich empfehle Ihnen daher, den Antrag dem Stadtrathe zuzuweisen.

Gem.-Rath Frauenberger: Wenn die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners richtig sind — woran ich nicht zweifle — dann wäre es doch wünschenswert, wenn das in dem betreffenden Gesuche an den Gemeinderath auch gesagt würde.

Das muss uns doch gesagt werden, es kann nicht Aufgabe eines einzelnen Gemeinderathes sein, uns aufzuklären, wir wollen eine directe Aufklärung haben. Was Herr College Taubler gesagt, dass dann später, wenn das Haus in die höhere Steuer kommt (Gem.-Rath Taubler: Es ist bereits in der höheren Steuer!), das Deficit ein größeres sein wird, so ist das allerdings ein Umstand, mit dem man rechnen muss, aber ich ersehe daraus, dass die Schule nicht allein in dem Hause ist, sondern dass auch Gewölbe vermietet sind. Hiemit muss eben jeder Hausbesitzer rechnen. Ich wäre daher der Meinung, dass wir heute das Referat annehmen, wie es vorliegt, und dass, wenn im nächsten Jahre wieder an uns herangetreten wird, die evangeliche Gemeinde die Gründe darlegen soll, welche sie bestimmt, um eine höhere Subvention einzuschreiten.

Ich empfehle Ihnen nochmals den Antrag zur Annahme, wie er seitens des Herrn Referenten gestellt worden ist.

Gem.-Rath Trambauer: Herr Dr. Vogler hat bemerkt, dass die Schule nicht erweitert worden ist. Das ist natürlich; sie ist solange erweitert worden, als es der Gemeinde möglich war, wie es nicht mehr möglich war, ist eben der Stillstand eingetreten. Vor 10 bis 20 Jahren haben die evangelischen Gemeinden keine 1200 Schüler gehabt, damals war keine Schule in Währing, damals sind die meisten interniert gewesen auf der Wieden. Aber bedenken Sie, meine Herren! Die evangelischen Eltern zahlen die Schulkreuzer ebenso wie die katholischen. Wissen Sie das? Und die Gemeinde Wien nimmt tausende und tausende Gulden durch die Schulkreuzer ein. Die evangelischen Gemeinden beanspruchen aber nur 7000 fl.

Ich erkläre, dass ich Protestant bin und für meine Gemeinde eintrete, dass die Gemeinde Wien eine Subvention von 10.000 fl. gebe. Das ist nur eine billige Anforderung, und ich glaube, dass der Herr Finanzreferent auch mit mir einverstanden ist.

Leider Gottes sind auf unserer Seite Worte gefallen, die nicht hätten fallen sollen, und dann hätte der Gemeinderath gewiss einstimmig meinen Antrag angenommen. Ich bitte Sie trotzdem, meinem Antrage zuzustimmen.

Referent (zum Schlusswort): Das Ansuchen ist erst vor kurzem gestellt worden. Auf Grund dieses Ansuchens war aber

der Stadtrath gar nicht in der Lage, eine höhere Subvention in Antrag zu bringen. Es heißt hier (Hört!):

„Der achtungsvoll gefertigte Vorstand der gemeinschaftlich evangelischen Schulen in Wien beehrt sich, einem wohllöblichen Magistrate die ergebene Bitte vorzulegen, ihm auch für das Jahr 1894 eine Subvention zur Erhaltung der evangelischen Schulen Wiens gütigst bewilligen zu wollen.

Bei aller Sparsamkeit zeigen die Ausgaben fortwährend die Tendenz zum Steigen und ist die nothleidende finanzielle Lage dieser Schulen am besten aus dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1892 zu ersehen, welcher abermals mit einem Deficit und zwar in der namhaften Höhe von 6767 fl. 68 kr. abschließt. (Rufe: Na also!)

Durch dieses negative Resultat dürfte die höfliche Bitte um entsprechende Unterstützung begründet und zur geneigten Gewährung empfohlen erscheinen."

Wenn nun das Deficit hier mit 6767 fl. 68 kr. angegeben ist, so ist es nur ganz gerechtfertigt, wenn der Stadtrath den Antrag auf eine Subvention von 7000 fl. stellt. (Gem.-Rath Taubler: Das war für 1892!) Ich bitte Sie, darüber zu entscheiden; mir ist es alleseins, ob der höhere Antrag angenommen wird, oder der niedrige. (Unruhe links. — Gem.-Rath Rauscher ruft dazwischen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, die Verhandlung nicht zu stören. Herr Gem.-Rath Rauscher, Sie haben nicht das Wort.

Gem.-Rath Hawranek (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige thatsächlich, dass sie das Deficit von 6700 fl. haben, trotzdem wir eine Subvention von 7000 fl. gegeben haben. (So ist es! links.) Wenn sie wieder 7000 fl. bekommen, haben sie aufs Jahr wieder das Deficit. Folglich ist es ganz gut, wenn Sie dem Antrage Trambauer zustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Trambauer hat gegen den Referenten-Antrag den Gegen-Antrag gestellt, es sei eine Subvention von 10.000 fl. zu gewähren.

Gem.-Rath Schuh: Ich beantrage die namentliche Abstimmung über den Antrag Trambauer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Taubler hat den Antrag gestellt, den Antrag Trambauer dem Stadtrathe zur Vorberathung zuzuweisen.

Gem.-Rath Gregorig (zur Abstimmung): Herr Gem.-Rath Taubler hat beantragt, der Stadtrath möge diese 10.000 fl. in das Budget pro 1894 einstellen, nicht dass der Antrag Trambauer erst zur Vorberathung kommen solle.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Taubler hat den Antrag gestellt, der Antrag Trambauer sei dem Stadtrathe zur Vorberathung zuzuweisen.

Gem.-Rath Taubler: Der Antrag sei an den Stadtrath zu leiten, derselbe möge für das Jahr 1894 die 10.000 fl. einstellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Erlauben Sie, ist das ein Gegen-Antrag gegen den Referenten?

Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ein Zusatz-Antrag! Der Antrag des Referenten geht dahin, für das Jahr 1892 ...

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, für das Jahr 1894. Das kann ja nur ein Gegen-Antrag sein. (Zustimmung.)

Also, ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage Taubler auf Zuweisung des Antrages Trambauer an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach Auszählung:) 24 sind dafür.

Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bringe nun den Antrag Trambauer auf Gewährung einer Subvention von 10.000 fl. zur Abstimmung. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte nun jene Herren, welche der namentlichen Abstimmung zustimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität; wir stimmen nunmehr über den Antrag Trambauer ab, auf Gewährung einer Subvention von 10.000 fl. Jene Herren, die dafür sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach Auszählung des Hauses:) 28 sind dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 35 dagegen. Der Antrag Trambauer ist abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. — Angenommen. Der Gegenstand ist erledigt.

Beschluss: Dem Vorstande der gemeinschaftlichen evangelischen Schulen Wiens wird eine Subvention von 7000 fl. pro 1894 bewilligt.

32. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Ich habe die Ehre, zu Zahl 301 zu referieren. Der Verein „Landstraße" des Frauen-Wohlthätigkeitsvereines für Wien und Umgebung bittet um eine Subvention. Dieser Verein hat sich die Aufgabe gestellt, arme Leute mit Kleidung, Brennmaterial und Nahrungsmitteln zu versehen, und hat bisher eine Subvention von 50 fl. bekommen. Dieser Verein besteht seit dem Jahre 1848 und hat im verflossenen Jahre 3000 fl. für Wohlthätigkeitsacte verausgabt. Ich bitte um die Annahme meines Antrages, für das Jahr 1893 eine Subvention von 50 fl. zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Bezirksvereine „Landstraße" des Frauen-Wohlthätigkeitsvereines für Wien und Umgebung wird eine Subvention von 50 fl. pro 1893 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 8 Uhr abends.)

Stenographischer Bericht

über die **außerordentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **26. Februar 1894** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Ich habe zunächst die Ehre, Ihnen mitzutheilen, dass die Herren Collegen Winkler, Siegert und Gregorig ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigen.

2. Meine Herren! (Die Versammlung erhebt sich.) Ich habe Ihnen die erschütternde Mittheilung zu machen, dass unser Bürger-

meister, Herr Dr. Johann Nep. Prix, gestern abends einem Herzleiden unvermuthet erlegen ist.

Seine Familie betrauert den Verlust eines liebenden, aufopfernden Gatten, eines sorgsamen Bruders. Unsere Stadt hat in ihm einen Mann verloren, dessen Namen die Geschichte aufbewahrt, einen Mann, welcher dem Wohle seiner Mitbürger, dem Ruhme und der Blüte seiner Vaterstadt durch ein Vierteljahrhundert seine ganze Kraft, seine hervorragende Begabung, seine reichen Kenntnisse auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und seine wertvollen Erfahrungen in seltener Pflichterfüllung und mit selbstloser Hingebung gewidmet hat.

An die Spitze der Bürgerschaft berufen, hat er es verstanden, in rastloser, zielbewusster Arbeit und mit aneiferndem Schaffensdrange die vielfachen Bedürfnisse der Großstadt zu befriedigen und die Grundlagen für deren künftige Ausgestaltung zu geben. Mitten in dieser fruchtbaren Thätigkeit, voll von Entwürfen und Ideen für weitere Neuerungen und Verbesserungen auf so manchem wichtigen Gebiete der öffentlichen Verwaltung, hat die rauhe Hand des Schicksals ihn abberufen; er fiel wie ein tapferer Held mitten im Kampfe und ist nun eingegangen zum ewigen Frieden.

Wir geben der Trauer der Stadt um ihren unvergesslichen Bürgermeister, ihrem Schmerze um den hervorragenden Sohn Ausdruck, der ihr alle seine Kräfte geweiht und für sie in aufzehrender Arbeit das Leben gelassen hat.

Ruhe seinem Namen, Friede seinem Andenken!

3. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass Seine Durchlaucht der Herr Ministerpräsident folgendes Schreiben eingesendet hat (liest):

„Hochgeehrter Herr Vice-Bürgermeister!

Die erschütternde Nachricht von dem so plötzlichen und unerwarteten Hinscheiden des Herrn Bürgermeisters der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Dr. Johann Nep. Prix, erfüllt mich mit wahrer Trauer und bitte ich Euer Hochwohlgeboren, den Ausdruck meiner aufrichtigsten Theilnahme an dem schweren Verluste, welchen das Gemeinwesen der Stadt Wien erleidet, der Gemeindevertretung gefälligst zur Kenntnis bringen zu wollen. Empfangen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

Alfred Fürst Windischgrätz.

Wien, am 26. Februar 1894.

An Seine des Herrn Vice-Bürgermeisters der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien rc. rc., Dr. Albert Richter, Hochwohlgeboren."

4. Weiters ist eingelangt ein Schreiben von Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter, welches lautet (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

Die tief erschütternde Kunde von dem Ableben des Bürgermeisters der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Herrn Dr. Johann Nep. Prix, hat mich auf das schmerzlichste ergriffen und mit aufrichtiger Trauer über dieses so unerwartete unglückliche Ereignis erfüllt.

Mit hohen Geistesgaben ausgestattet, im Besitze eines reichen Wissens und getragen von einem rastlosen Streben, alles von ihm für gut Erkannte kräftigst zu fördern, war es Dr. Prix vergönnt, in einem wichtigsten Zeitabschnitte an der Entwicklung der Reichshauptstadt sowohl als Oberhaupt der autonomen Gemeinde, sowie auch als Chef des Magistrates hervorragend mitzuwirken und als erster Bürgermeister des erweiterten Wien seinen Namen dem Andenken der Nachwelt zu überliefern, auf deren freundliche und ehrende Erinnerung seine warme, nie verleugnete Liebe zu seiner Vaterstadt ihm einen vollgiltigen Anspruch gewährt.

Möge das Vermächtnis, das uns von dem ersten Bürgermeister des neuen Wien zurückbleibt, der patriotische Gemeinsinn sein, der uns befähigt, an dem Glücke und dem Gedeihen unseres geliebten Wien mit vereinten Kräften fortzuarbeiten.

Ich bitte Euer Hochwohlgeboren, mein tiefstes Beileid zu dem erlittenen schweren Verluste entgegennehmen und dasselbe auch dem versammelten Gemeinderathe gefälligst bekanntgeben zu wollen.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung

Wien, am 26. Februar 1894.

Kielmansegg.

An Se. Hochwohlgeboren den ersten Vice-Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien rc. rc., Herrn Dr. Albert Richter."

5. Anknüpfend an diese Mittheilungen erlaube ich mir folgende Anträge bekanntzugeben, welche ich namens des Stadtrathes unterbreite:

„Der Gemeinderath beschließe:

1. Die feierliche Bestattung der irdischen Überreste des verewigten Bürgermeisters findet auf Kosten der Gemeinde Wien statt.

2. Die Gemeinde widmet ein Ehrengrab auf dem Central-Friedhofe."

Wenn sich keine Einwendung erhebt, nehme ich an, dass die Versammlung diese Vorschläge genehmigt. (Nach einer Pause:) Ich erkläre dieselben für angenommen.

6. Ich habe weiters, meine Herren, Ihnen die traurige Mittheilung zu machen, dass ein zweiter College aus unserem Kreise geschieden ist. Sie Alle haben ihn und seine liebenswürdige Persönlichkeit gekannt, so dass alle sagen können, er habe vielleicht hie und da einen Gegner, jedoch nie einen Feind in unseren Reihen gefunden. Es ist unser College Meißl, welcher dem öffentlichen Leben seit dem Jahre 1869 angehört hat, welcher im Jahre 1876 in den Gemeinderath berufen worden ist und seine Erfahrungen und Kenntnisse auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens in der eifrigsten, aufopferndsten Weise bethätigte. Sie haben ihm das Vertrauen ausgesprochen und seine Verdienste anerkannt durch seine Wahl in den Stadtrath.

Die allgemeine Wertschätzung und die Anerkennung für seine aufopfernde Thätigkeit auf humanitärem Gebiete hat Ausdruck gefunden durch die Ehrenstellen, zu welchen ihn seine Mitbürger berufen haben. Er war Mitglied, später Director der Ersten österreichischen Sparcassa, Vorstand-Stellvertreter des Leopoldstädter Kinderspital-Vereines, der Kleinkinder-Bewahranstalt im II. Bezirke, Cassaverwalter des Leopoldstädter Volksküchen-Vereines, Director des Wiener Wohlthätigkeits-Vereines für Hausarme für den Bezirk Leopoldstadt, Ausschuss des Central-Krippenvereines, Ehrenmitglied des Ersten niederösterreichischen Feuerwehr-Unterstützungsvereines und Mitglied der Österreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze u. s. w.

Wir betrauern in ihm einen liebenswürdigen treuen Collegen, einen unermüdlichen Mitarbeiter und einen echten Bürger im besten Sinne des Wortes. Ehre seinem Andenken!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um halb 6 Uhr abends.)

Bezirksausschüsse.

(Ausschreibung der Neuwahlen von 18 Bezirksausschüssen aus dem 1., 2. und 3. Wahlkörper des XVI. Bezirkes Ottakring.)

Behufs Durchführung der auf Grund des § 88, Absatz 2, des Gemeindestatutes für Wien vorzunehmenden Neuwahlen für den Bezirksausschufs des XVI. Bezirkes Ottakring wird Folgendes bekanntgemacht:

Diese Wahlen werden nach den für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes geltenden Bestimmungen und auf Grund der richtiggestellten Gemeinderaths-Wählerlisten vorgenommen.

Für die Wahlen werden amtliche Stimmzettel ausgegeben und ist jeder andere nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel ungiltig.

Die Stimmzettel sind in allen Rubriken vollständig auszufüllen und auf denselben so viele Candidaten namhaft zu machen, als auf den betreffenden Wahlkörper entfallen.

Die Herren Wähler werden eingeladen, sich an unten angesetzten Tagen und Orten mit ihren Legitimationsurkunden persönlich einzufinden.

Für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Legitimationsurkunden, respective Stimmzettel werden jedem Wahlberechtigten über persönliches Verlangen im Steuer- und Wahlcataster, I., neues Rathhaus, Hochparterre, und am Wahltage selbst durch den Vorsitzenden der Wahl-Commission Duplicate ausgefolgt, wenn die Identität des Wählers zweifellos sichergestellt ist.

Die Abgabe der Stimmzettel beginnt an jedem Wahltage um 8 Uhr morgens und wird um 4 Uhr nachmittags beendet, daher auf Wähler, welche nach Schlufs der Stimmenabgabe erscheinen, keine Rücksicht genommen werden kann. Genau um 4 Uhr nachmittags werden die Thüren des Wahllocales geschlossen und können von da an nur mehr diejenigen, welche sich zu dieser Zeit im Wahllocale befinden, ihre Stimmen abgeben.

Nach Schlufs der Stimmenabgabe wird die Eröffnung der Stimmzettel und die Stimmenzählung in Gegenwart der sich etwa einfindenden Wähler vorgenommen.

Als gewählt sind diejenigen anzusehen, welche die absolute Mehrheit der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben.

Haben mehr Personen, als zu wählen waren, die absolute Mehrheit erhalten, so sind diejenigen als gewählt anzusehen, auf welche die größte Stimmenanzahl entfallen ist.

Konnte ein Ergebnis durch die erste Abstimmung nicht erzielt werden, so ist rücksichtlich der noch zu Wählenden zu der engeren Wahl zu schreiten.

Das Recht, sich an der engeren Wahl zu betheiligen, ist durch die Betheiligung an der ersten Wahlhandlung nicht bedingt.

Bei der engeren Wahl sind die Wähler an die Abgabe behördlich ausgefertigter Stimmzettel nicht gebunden.

Sie haben sich auf jene Personen zu beschränken, die bei der ersten Wahl nach denjenigen, welche die absolute Mehrheit erlangten, die relativ meisten Stimmen für sich hatten. Bei Stimmengleichheit wird durch das Los entschieden, wer in die engere Wahl einbezogen werden soll.

Die Zahl der in die engere Wahl zu bringenden Personen ist immer die doppelte von der Zahl der noch zu wählenden Mitglieder.

Jede Stimme, welche auf eine nicht in die engere Wahl gebrachte Person fällt, ist als ungiltig zu betrachten.

Als gewählt bei der engeren Wahl sind diejenigen anzusehen, welche die meisten der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben. Ergibt sich bei der engeren Wahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Einwendungen gegen die stattgefundenen Wahlen sind innerhalb der acht auf den Wahltag folgenden Tage bei dem Stadtrathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einzubringen.

Die Wahlen finden an folgenden Tagen statt:

Für den 3. Wahlkörper: am 12. März 1894, die eventuelle engere Wahl am 14. März 1894.

Für den 2. Wahlkörper: am 15. März 1894, die eventuelle engere Wahl am 17. März 1894.

Für den 1. Wahlkörper: am 19. März 1894, die eventuelle engere Wahl am 21. März 1894.

Ort und Zahl der vorzunehmenden Wahlen.

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
3. Wahlkörper	I. Section A—L	Gemeindehaus, XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Hauptstraße 54, Sitzungssaal im 1. Stocke	6 Neuwahlen mit sechsjähriger Functionsdauer
	II. Section M—Z	Armeninstitut, XVI. Bezirk, Ottakring, Abelegasse 25	
2. Wahlkörper		Gemeindehaus, XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Hauptstraße 54, Sitzungssaal im 1. Stocke	6 Neuwahlen mit sechsjähriger Functionsdauer
1. Wahlkörper		Gemeindehaus, XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Hauptstraße 54, Sitzungssaal im 1. Stocke	6 Neuwahlen mit sechsjähriger Functionsdauer

Allgemeine Nachrichten.

(Trauerkundgebung für den verstorbenen Bürgermeister Dr. Prix.) Magistratsdirector Krenn hat an sämmtliche Herren Magistratsräthe und Amtsvorstände nachstehende Currende gerichtet:

„Anläfslich des Ablebens des hochgeehrten Herrn Bürgermeisters Dr. Prix wurde die Anordnung getroffen, dafs die sämmtlichen Herren städt. Beamten in der Dauer von vier Wochen zum Zeichen des Ausdruckes der Trauer auf den Kopfbedeckungen einen Flor zu tragen haben."

* * *

(Stadtrath Karl Meißl †.) Karl Meißl, im Jahre 1876 vom ersten Wahlkörper des III. Bezirkes in den Gemeinderath der Stadt Wien gewählt, ist Samstag den 24. Februar 1894 im 65. Lebensjahre gestorben. Derselbe war seit 9. Mai 1891 Mitglied des Wiener Stadtrathes.

* * *

(Commission für Verkehrsanlagen in Wien.) Die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter hat in der abgelaufenen Woche 1534 betragen; hievon waren 1116 beim Baue des Sammelcanales am linken Donaucanalufer, 418 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn beschäftigt; hier standen 135, beim Sammelcanale 95 Fuhrwerke in Verwendung.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 18. bis 24. Februar 1894.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 245.322 kg (Davon aus Nieder-Österreich — 160.782; aus Ober-Österreich — 5289; aus Mähren — 15.456; aus Böhmen — —; aus Galizien — 53.719; aus Ungarn — 8102; aus der Bukowina 1974; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzurg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — — kg)

Kalbfleisch . . . 27.969 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 1155; aus Ober-Österreich — 56; aus Mähren — 499; aus Galizien — 25.960; aus Ungarn — 68; aus der Bukowina — 231; aus Böhmen — — kg).

Schaffleisch 487 „ (Davon aus Nieder-Österreich 82; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 217; aus Ungarn — 6; aus der Bukowina — 182; aus Mähren — — kg)

Schweinfleisch . 38.844 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 24.943; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 296; aus Mähren — 1883; aus Galizien — 8375; aus Ungarn — 3289; aus der Bukowina — —; aus Croatien — 58; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)

Kälber . . . . 1552 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 219; aus Ober-Österreich — 6; aus Mähren — 35; aus Böhmen — 7; aus Galizien — 1226; aus Ungarn — 57; aus der Bukowina — 2; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)

Schafe . . . . 224 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 220; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 4; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.)

Schweine . . 1679 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 141; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 14; aus Galizien — 1505; aus Ungarn — 19; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)

Lämmer . . . . 166 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 20; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — 146; aus Tirol — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	17.548	kg	Kälber	37	Stück
Kalbfleisch . .	3033	„	Schafe	34	„
Schaffleisch . .	31	„	Schweine	9	„
Schweinfleisch .	729	„	Lämmer	118	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch { Siedfleisch	von	24	bis	70	kr.	per Kg.
Rindfleisch { Rostbraten u. Rieden	„	50	„	90	„	„ „
extrem	„	—	„	—	„	„ „
Kalbfleisch	„	30	„	65	„	„ „
Schaffleisch	„	32	„	54	„	„ „
Schweinfleisch	„	46	„	75	„	„ „
Kälber	„	34	„	56	„	„ „
Schafe	„	30	„	46	„	„ „
Schweine	„	44	„	64	„	„ „
Lämmer	„	$2\frac{1}{2}$	„	5	fl.	„ St.

Bei fast gleichen Zufuhren an Fleischwaren wie in der Vorwoche war der Verkehr am Fleischmarkte an den ersten Tagen dieser Woche ein recht lebhafter, ermattete jedoch infolge der größeren Einsendungen gegen Schluss der Woche ganz erheblich.

Die Preise des Rindfleisches, Schaffleisches und der Schafe blieben unverändert, hingegen wurden Kalbfleisch und Kälber um 2 bis 4 kr. und Schweinfleisch und Schweine um 2 kr. billiger verkauft.

* * *

Pferdemarkt vom 23. Februar 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 394 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 95—420 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 23— 58 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 26. Februar 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3005, Weidevieh —, Beinlvieh 685,
Summa . 3690

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1254
Galizische „ . . .	377
Deutsche „ . . .	2117
Büffel „ . . .	27

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2723
Stiere	459
Kühe	508

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	53	bis	65	fl.
(extrem .	„	66	„	68	„)
Galiz. Schlachtthiere .	„	53	„	62	„
(extrem .	„	63	„	64	„)
Deutsche Schlachtthiere	„	54	„	67	„
(extrem .	„	68	„	69	„)
Weidevieh	„	—	„	—	„
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 34 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von 23	bis	35½	fl.
Stiere	„ 24	„	31	„
Kühe	„ 23	„	31	„
Büffel	„ 21	„	25½	„
Beinlvieh	„ 17	„	22	„
Weidevieh	„ —	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 30 bis 78 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . . 6 Stück
Beinlvieh . . . . . 6 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 199 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des geringeren Auftriebes von Rindern mittlerer Qualitäten und der Ankäufe für die Conservenfabrication nur in diesen mittleren und minderen Gattungen lebhaft und stiegen deren Preise um 1 bis 2 fl. per 100 kg, während Primaware zu vorwöchentlichen Preisen gehandelt wurde.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 24. Februar 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg)	von	7 fl.	55 kr.	bis	8 fl.	30 kr.
Roggen („ „ „ „ 70 75 „)	„	6 „	05 „	„	6 „	45 „
Gerste	„	5 „	80 „	„	9 „	50 „
Mais	„	5 „	05 „	„	5 „	95 „
Hafer	„	7 „	— „	„	7 „	90 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von	12 fl.	80 kr.	bis	14 fl.	50 kr.
Weizenmehl	„	5 „	80 „	„	14 „	50 „
Roggenmehl	„	6 „	10 „	„	11 „	50 „
Weizenkleie	„	4 „	15 „	„	4 „	30 „
Roggenkleie	„	4 ,	75 „	„	4 „	80 „

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 15. bis 22. Februar 1894.

Waren eingelagert . . . . . . 27.343 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 34.213 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 10.259 Meter-Centner.

Lagerstand vom 22. Februar 1894: 356.524 Meter-Centner, und zwar:

53.673	Meter-Centner	Weizen,	64.179	Meter-Centner	Roggen,
96.004	„	Gerste,	58.803	„	Hafer,
5.410	„	Mais,	9.700	„	Ölsaaten,
20.896	„	Mehl u. Kleie,	4.278	„	Wein,
8.629	„	Zucker,	941	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,706.000 fl. öst. Währ.

Bauangelegenheiten.

(General-Regulierungsplan.) Das Preisgericht zur Beurtheilung der eingelangten Entwürfe für einen General-Regulierungsplan des gesammten Gemeindegebietes von Wien hat am 22. Februar 1894 seine Arbeiten beendet und auf Grund des § 9 der Preisausschreibung nachstehenden Projecten Preise zuerkannt:

Nr. 3, Motto: „Artis sola domina necessitas“, Verfasser Otto Wagner, k. k. Baurath in Wien;

Nr. 14, Motto: „Die Wienerstadt“, Verfasser J. Rübben, königl. Baurath in Köln, je 10.000 fl.;

Nr. 8, Motto: „Municipio viennensis“, Verfasser Alfred Reinhold, Ingenieur der Donauregulierungs-Commission, Leopold Simoni, Architekt in Wien, Theodor Bach, Chef-Architekt der Wiener Baugesellschaft;

Nr. 10, Motto: „A. E. I. O. U.“, Verfasser Eug. Faßbender, Architekt in Wien;

Nr. 11, Motto: „Pro urbe“ Verfasser Karl und Jul. Mayreder, Architekten in Wien, und Dr. Rud. Mayreder, Ingenieur in Wien, je 5000 fl.;

Nr. 4, Motto: „Wean bleibt Wean“, Verfasser Alfred Frühwirt, Stadtingenieur in Plauen;

Nr. 7, Motto: „20. Jahrhundert“, Verfasser Ludwig Baumann, Architekt in Berndorf;

Nr. 9, Motto: „Bild der vollendeten Stephanskirche“, Verfasser Otto Lasne, Architekt, und Josef Heindl, städt. Bezirksingenieur in München, je 3000 fl.

Honorare wurden zuerkannt den Projecten:

Nr. 13, Motto: „Freier Verkehr“, Verfasser A. Eggert, Regierungsbaumeister in Charlottenburg;

Nr. 15, Motto: „Es gibt nur a Kaiserstadt, es gibt nur a Wien“, Verfasser Johannes Lehnert, Baumeister in Berlin, je 2500 fl.;

Nr. 5, Motto: „I. R. A.“ (das zu diesem Projecte gehörige Couvert enthielt nur ein leeres Blatt Papier, daher der Name des Verfassers unbekannt ist), 1500 fl.

Ferner hat die Jury beschlossen, die Theilentwürfe: Nr. 2, Motto: „Prinz Eugen“ und Nr. 6, Motto: „Ehret die alten Kunstwerke“, wegen einzelner in denselben enthaltenen brauchbaren Vorschlägen der Gemeinde Wien zum Ankaufe zu empfehlen.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 22. Februar bis 26. Februar 1894:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Lichtenauergasse 5, von Josef Keck, Mariannengasse 13, Bauführer L. Ritter (1231).
„ „ Totalisateurgebäude, k. k. Prater, Trabrennplatz, vom Wiener Trabrennvereine, Bauführer J. Österreicher (1232).
„ „ Haus, Schiffmühlenstraße, Baustelle 4, Gruppe K, von Anton Heppich, XII., Rosaliengasse 13 bis 15, Bauführer J. Breinößl (1197).
V. Bezirk: Haus, Rampersdorfgasse 2009, von Ant. Brunner, Maurermeister, Straßnitzkygasse 6, Bauführer derselbe (1188).
„ „ Haus, Rampersdorfgasse 2010, von Ant. Brunner, Maurermeister, Straßnitzkygasse 6, Bauführer derselbe (1189).
„ „ Haus, Rampersdorfgasse 2008, von Ant. Brunner, Maurermeister, Straßnitzkygasse 6. Bauführer derselbe (1190).
„ „ Haus, Rampersdorfgasse 2005, von Ant. Brunner, Maurermeister, Straßnitzkygasse 6, Bauführer derselbe (1191).

VI. Bezirk: Haus, Eßterházygasse 22, von Moriz von Kuffner, Wilh. und Karl Kuffner, durch R. v. Neumann, k. k. Baurath, Bauführer Franz Bock (1216).
IX. Bezirk: Haus, Sobieskygasse Grundb.-Einl. 1608, von Karl Edinger, Döblingerstraße 22, Bauführer F. Natzler (1249).
" " Haus, Glasergasse Grundb.-Einl. 1545, von Karl Suchy, II., Kleine Stadtgutgasse 11, Bauführer W. Schulz (1253).
" " Haus, Dreihackengasse Grundb.-Einl. 1597, vom Wiener Krippenvereine, durch Franz Löblich, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht (1269).
XIV. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Rudolfsheim, Selzergasse 17, von Franz und Katharina Böhm, XIV., Sigmundsgasse 5, Bauführer Matthias Millik, Maurermeister, XVI., Engerthgasse 6 (5642).

Für Zubauten:

V. Bezirk: Hoftract, Luftgasse 3, von Karl Polzer, Bauführer Karl Stöger (1213).
" " Seitentract, Hundsthurmerstraße 27, von Joh. Anderle, Bauführer Josef Schneider (1230).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Rothen-Sterngasse 16, von Josef Wörgler, Maurermeister, Bauführer derselbe (1223).
III. Bezirk: Landstraße, Hauptstraße 83, von Hermann Engel, Bauführer Karl Reichstätter (1196).
IV. Bezirk: Heugasse 16, von Dr. Julius Hecht noe. Graf Kuenberg, Bauführer F. List (1251).
VI. Bezirk: Mittelgasse 2, von Heinrich Linser, Bauführer Heinrich Ohrner (1225).
" " Stumpergasse 58, von Adolf Ritter, VII., Kaiserstraße 19, Bauführer W. Lischka (1235).
IX. Bezirk: Garnisonsgasse 7, von Emil R. v. Förster, k. k. Baurath, noe. Arnold Fröhlich, Bauführer ? (1236).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Lichtgasse 10, von Johann Matzka, Lichtg. 10, Bauführer Friedrich Sonnenberg, Maurermeister, VII., Plankengasse 63 (4526).

Für diverse (geringere) Bauten:

III. Bezirk: Schupfe, Paulusplatz 6, von Leop. Gewitsch, Bauführer L. Witzmann (1198).
IV. Bezirk: Abort, Mühlgasse 1, von Stanislaus Weinwurm, Bauführer Josef Spilka (1248).
VI. Bezirk: Lichthofmauer, Gumpendorferstraße 120, von G. H. Mautner v. Markhof, Bauführer F. Sedlaczek (1229).
IX. Bezirk: Futtermauerherstellung, Säulengasse und Dreihackengasse 4, von Wenzel Jirsa, Bauführer G. Löwitsch (1204).
XIV. Bezirk: Anbringung eines Abschlussgitters, Rudolfsheim, Dreihausgasse 19, von Hermine Grüning, Bauführer A. Blaschke, Architekt, VI., Kaunitzgasse 35 (5371).
XIX. Bezirk: Kohlenschupfe, Nussdorf, Gärtnergasse, Einl.-Z. 614, von Ed. Hasenöhrl & Comp., Nussdorf, Gärtnergasse 62, Bauführer Gustav Hönig (3629).
" " Schmiede, Heiligenstadt, Barawitzkagasse 29, von Johann Pfefferl, Heiligenstadt, Barawitzkagasse 29, Bauführer Karl Höllerl (3825).
" " Verlängerung der Einfriedungsmauer, Nussdorf, Färberg. 9, von Bachofen & Medinger, Nussdorfer Bierbrauerei, Bauführer Karl Höllerl (3900).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XVII. Bezirk: Dornbach, Grundb.-Einl. 123, von Adelheid Henke durch Dr. Friedrich v. Böhm, k. k. Notar (1221).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Kärnthnerstraße 29 bis 31, von Georg Roth, Rennweg 50 (1187).
II. Bezirk: Komödiengasse 6, von Jakob Egg, Kohlmessergasse 6 (1206).
III. Bezirk: Landstraße, Hauptstraße 82, von Moriz Strelez, Ungargasse 46 (1224).
IV. Bezirk: Schleifmühlgasse Grundb.-Einl. 729, von Siegmund Weiß, Technikerstraße 3 (1244).
VI. Bezirk: Laimgrubengasse 19, von Dr. Franz Fürst, k. k. Notar, noe. Anna Spiller (1209).
VII. Bezirk: Westbahnstraße 36, von Eduard Möller (1260).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Buchgasse Einl.-Z. 1317, 1318, 1319, von Gustav Perger, XV., Burggasse 13 (5499).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

III. Bezirk: Apostelgasse 24, von Ferd. Schindler, Baumeister (1203).
VI. Bezirk: Eßterházygasse 22, von Moriz v. Kuffner, Wilhelm und Karl Kuffner (1215).

Gewerbeanmeldungen vom 21. Februar 1894.

(Fortsetzung.)

Tillinger Karoline Kaffeesiederin — IX., Liechtensteinstraße 106.
Weiß Ignaz — Kaffeesieder — II., Stephaniestraße 8.
Beneš Josef Wenzel — Kleidermacher — VIII., Florianigasse 10.
Čmelka Johann — Kleidermacher — VIII., Lerchenfelderstraße 62.
Götzl Theresia — Kleidermacherin — IX., Wasagasse 22.
Lauf Elisabeth — Kleidermacherin — V., Grüngasse 32.
Michnevits Wilhelm — Kleidermacher — VII., Lerchenfelderstraße 17.
Stipek Stephan — Kleidermacher — VII., Burggasse 76.
Wagner Josefa — Kleider- und Wäscheputzerei — VIII., Blindeng. 26.
Patzelt Edmund — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — XVII., Ottakringerstraße 50.
Hynek Elisabeth — Marktfierantie — XV., Fünfhaus, Goldschlagstr. 26.
Pfanner Leopold — Milchhändler — XVII., Hernals, Weinhauserstr. 54.
Kurzweil Fanni — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 31.
Huth Katharina — Milch-, Gebäck-, Canditen- und Milchproducten-Verschleiß — IX., Salzergasse 28.
Röllner Johanna — Modistin — I., Krugerstraße 12.
Szellary Johann — Obst-, Grünwaren- und Sauerkraut-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinberggasse 3.
Trost Adolf — Pfaidler — XII., Meidling, Johannesgasse 2.
Friedl Rudolf — Verschleiß von Postwertzeichen für Sammlungen und von sonstigen einschlägigen Behelfen — XIX., Ober-Döbling, Gemeindeg. 22.
Wanko Anna — Sandgewinnung — XI., Simmering, Hauptstraße 7.
Wanko Alois — Sandgewinnung — XI., Simmering, Hauptstraße 12.
Steinschneider Isidor — Schilder- und Schriftenmaler — II., Taborstraße 22.
Mathner Anton — Schuhmacher — VIII., Kochgasse 1.
Negrini Josef — Schuhmacher — III., Stromgasse 6.
Ettinger Salomon — Schuhwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 18.
Alföldi Bela Jakob — Schulbücher-Verschleiß — II., Große Stadtgutgasse 12.
Schmieder Karl — Selchwaren-Verschleiß — II., Ferdinandsstraße 20.
Erber Camilla — Spirituosen-Kleinhandel — IX., Eisengasse 36.
Streimelwöger Leopold — Strohhandel — XI., Simmering, Hirschengasse 21.
Barborick Adelheid — Stroh-, Holz- und Phantasie-Hutformen-Verschleiß — VII., Neubaugasse 52.
Schramek Franz — Tischler — I., Bäckerstraße 8.
Schwub Peter — Tischler — XIII., Lainz, Hetzendorfergasse 7.
Dietz Anna — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Fünfhausgasse 23.
Resch Theresia — Wäscherin — XII., Meidling, Gemeindegasse 5.
Paschka Ignaz — Weber — VII., Andreasgasse 7.
Perna Heinrich — Weber — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 28.
Poszt Marie — Wildbret-, Geflügel- und Eierhandel im Umherziehen — XII., Meidling, Ferdinandsgasse 3.
Schücker Rudolf — Ziergärtner — XIII., Ober-St. Veit, Schweigerthal 4.
Waidhofer Marie — Zuckerwaren- und Canditen-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 131.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 22. Februar 1894.

Süß Rudolf — Erzeugung von Bedarfsartikeln zum Reinigen von Metallgegenständen, von Wäscheglanzmitteln und Fußbodenwichse — VI., Hirschengasse 21.
Herrmann Matthias — Fleischhauer — VI., Gumpendorferstraße 129.
Höchstetter Karl — Fleischhauer — VI., Gumpendorferstraße 10.
Weigl Franz — Fournierholz-, Laubsägen- und Werkzeugehandel — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 33.
Kletzer Franz — Gastwirt — V., Hundsthurmerstraße 130.
Raminger Vincenz — Gastwirt — VII., Burggasse 112.
Naglos Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Dorotheergasse 6.
Zuckerbäcker Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Bürgerspitalgasse 15.
Lorius Sophie — Gratulationskarten-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 28.
Weinhardt Ernestine — Großfuhrwerk — XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 3.
Lindner Hermann — Handelsagent — VI., Wäschergasse 2.
Kacetl Ignaz — Holz- und Kohlenhandel — III., Posthorngasse 2.
Halbig Magdalena — Kaffeeschank — VII., Seidengasse 25.
Auer Karoline — Kleidermacherin — VII., Schottenfeldgasse 36.
Nastatics Sandor — Kleidermacher — I., Elisabethstraße 12.
Weidlein Karoline — Kleidermacherin — VII., Richtergasse 8.
Dwaulety Stephan — Herrenkleidermacher — II., Taborstraße 81.
Chladek Wenzel — Kleider- und Wäschereinigung und -Färbung — VI., Stumpergasse 11.
Spatzek Anton Felix — Korbflechter — VI., Eßterházygasse 33.
Moser Marie — Milchmeiergewerbe — VII., Apollogasse 3.
Schubauer Michael — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Obere Amtshausgasse 41.

Eckstein Marie — Modistin — I., Singerstraße 12.
Schubert Georg — Papier-Verschleiß — VI., Schmalzhofgasse 26.
Endlicher Karl — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — I., Schottenring 6.
Kühnl Emilie Marie — Pfaidlerin — VII., Zieglergasse 35.
Schallmeyer Johanna — Pfaidlerin — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 26.
Hubalek Robert — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — II., Franzensbrückenstraße 11.
Fodor Josef — Photograph — I., Goldschmiedgasse 4.
Böhm Julius — Schuhmacher — VI., Engelgasse 2.
Dobžal Josef — Schuhmacher — III., Klimschgasse 8.
Horvath Anton — Schuhmacher — VII., Döblergasse 10.
Rieser Franz — Schuhmacher — XIII., Ober-St. Veit, Wiengasse 8.
Groß Eduard, Kutscha Franz, Pichof Alfred, Ritt. v., Löwenthal Max, Stockert Robert, Ritt. v. — Steinbruchbetrieb — XIX., Ober-Sievering, im Gspött.
Schalhas Elisabeth — Tabakbeutel-Erzeugung — V., Margarethenhof, 12. Stiege.
Sur Ferdinand — Tischler — V., Brandmayergasse 28.
Haslinger Wilhelm — Vereinscassier — VI., Wallgasse 31.
Mayrhofer Franz — Wein-Verschleiß in Flaschen und Verschleiß von conservierten Früchten und Gemüse — I., Rothenthurmstraße 39.
Schreiber Anna — Zeitungs-Verschleiß — III., Dietrichgasse 14.
Perstitzky Wenzel — Zuckerwaaren-Verschleiß — III., Geologengasse 1.
Raimund-Theaterverein — Betrieb des Raimund-Theaters in eigener Regie — VI., Wallgasse.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 23. Februar 1894.

Mayer Alfons, Dr. — Advocatie — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 47.
Berger Hermann — Branntweinschank — XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße 40.
Nemeth Konrad — Deichgräber — XVII., Hernals, Mariengasse 35.
Kersten Marie — Eisengießerei — XIV., Rudolfsheim, Hollochergasse 22.
Aigner Leopold Johann — Erdäpfelhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Wachtl Salomon Simon, Wachtl Bernhard — Fabriksmäßige Erzeugung von photographischen Bedarfsartikeln — VII., Kirchberggasse 37.
Medveseik Johann — Friseur — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 5.
Großmann Maximilian — Fußbodenfabrik und Holzindustrie — XII., Unter-Meidling, Franzensgasse 1 b.
Wasel Justine — Gast- und Schankgewerbe — IV., Schwindgasse 16.
Erdmann Edmund — Gastwirt — XI., Simmering, Hauptstraße 10.
Gorge Mali — Gastwirtsgewerbe — XI., Simmering, Dorfgasse 31.
Wandl Sophie — Gastwirtin — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 11.
Bard Armin — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Zollergasse 36.
Dakon Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Igelgasse 27.
Duda Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 129.
Elczner Victor — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 34.
Holzer Jeanette — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 72.
Nejezchleb Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unt.-Meidling, Rauchgasse 40.
Schindler Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 21.
Seymann Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 5.
Zerič Agnes — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 22.
Kober Adam — Greißlerei und Traiterie — k. u. k. Arsenal 3/7.
Schindler Julie — Gold-, Silber- und Uhren-Verschleiß — IV., Hundsthurmerstraße 1.
Sigl Georg — Handelsagent — IX., Lazarethgasse 29.
Rosner Josef — Holz- und Kohlenhandel — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 36.
Böhm Amalie — Hut-Verschleiß — XVII., Hernals, Kirchengasse 45.
Österreicher Anton — Kaffeeschank — VII., Dreilaufergasse 14.
Pawlek Josef jun. — Claviermacher — IV., Schleifmühlgasse 16.
Korinek Johann — Kleidermacher — VII., Kaiserstraße 54.
Nerber Marie — Kleidermacherin — VI., Mariahilferstraße 19.
Pohl Amalie — Kleidermacherin — XVIII., Währing, Neugasse 6.
Schmiedl Lotte — Kleidermacherin — II., Taborstraße 22.
Allien Franz — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — VII., Breitegasse 4.
Mayer Josefa — Marionettentheater-Betrieb — III., Landstraße Hauptstraße 73.
Weiß Franz — Maurer — VI., Schmalzhofgasse 26.
Gruß Ferdinand — Mechaniker — III., Landstraße, Hauptstraße 50.
Compostella Therese — Messerschmiedwaren-Verschleiß — V., Margarethenplatz 4.
Spitzhüttel Juliana — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Landgutg. 7.
Wenzel Leopold — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Schäfferg. 10.
Horwáth Martha — Modistin — VII., Lindengasse 7.
Tuschl Franz — Modisten- und Schneiderzugehör-Verschleiß — I., Adlergasse 8.
Walter Marie — Naturblumenhandel — IX., Seusengasse 2 a.
Barth August — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-, Reliefbilder-, Gratulationskarten- 2c. Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 102.
Bitham Aloisia — Parfumeriewaren-, Seifen-, Kerzen- und Petroleum-Verschleiß — V., Kleine Neugasse 3.
Glöckl Rosalie — Pfaidlerin — IX., Roßauerlände 39.
Lippa Bernhard — Pfaidler — XVII., Hernals, Stiftgasse 106.
Deutsch Leopold — Pferdehandel — II., Praterstraße 45.
Wertheimer Salomon — Schlosserwaren- und Cassenhandel — IX., Schlickgasse 3.
Elexhauser Peter — Schuhmacher — X., Columbusgasse 8.
Karásek Johann — Schuhmacher — XVII., Hernals, Palffygasse 7.
Marschall Josef — Schuhmacher — VI., Bürgerspitalgasse 12.
Schubert Alexander — Spirituosen-Verschleiß — III, Boerhaveg. 16.
Planer Hermann — Thee- und Rum-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 31.
Dodajáček Franz — Tischler — XVII., Hernals, Alsbachstraße 34.
Endlweber Johann — Tischler — XVII., Dornbach, Hauptstraße 107.
Zivsa Anton — Tischler — V., Siebertgasse 6.
Forster Marie Barbara — Vereinsagentie — VII., Bernardgasse 13.
Metzger Anton — Verabreichung von Speisen und Ausschank von Wein, Bier, Obstwein und Haltung von erlaubten Spielen — III., Landstraße Hauptstraße 55.
Hofmann Theresia — Victualienhandel — XVIII, Währing, Andreasg. 6.
Staedtler Georg Christof — Victualienhandel — III., Rasumoffskyg. 1.
Oszasky Magdalena — Victualien-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 15.
Tuna Anna — Marktvictualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Zabrana Albine — Wäscherin — XIII., Unter-St. Veit, Franzensg. 8.
Baumgartner Anna — Wäscheputzerin — III., Marxergasse 3.
Seigner Josefa Elisabeth — Wäscheputzerin — X., Humboldtplatz 9.
Rosenstrauch Hermine — Zeitungs-Verschleiß — X., Quellengasse 59.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. Februar 1894.

Breitner Hermann, Dr. — Advocatie — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 8.
Schlemmer Sophie — Canditen-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 63 a.
Wagner Johann — Drechsler — XVI., Burggasse 38.
Engel Andreas jun. — Einspänner — XIX., Theresiengasse 13.
Jamböck Michael — Einspänner — XIII., Poststraße 16.
Schnitzer Salomon — Einspänner — IX., Nußdorferstraße 60.
Schön Adolf — Emailmaler — VII., Burggasse 71.
Bogataj Anna — Fiakergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastr. 26.
Holzschuh Friedrich — Fleischhauer — VI., Webgasse 2.
Stippl Johann — Galvaniseur — XVI., Brunnengasse 7.
Eckmüller Josef — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Lienfelderg. 49.
Kerling Johann — Gastwirt — XVI., Wilhelminenstraße 98.
Böhm Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 40.
Dworžak Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Mariannengasse. 30.
Heinz Sidonia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Schottengasse 10.
Schebella Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Sofienbrückengasse 7.
Radda Emil — Goldwaren- und Uhren-Verschleiß — XVI., Hauptstraße 148.
Wodiczka Karl — Gold- und Silberketten-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 32.
Bauer Josef — Hühneraugenoperatur — III., Hauptstraße 74.
Příhoda Mathilde — Kaffeesiederin — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 29.
Hajek Johann — Kleidermacher — XIII., Penzing, Hauptstraße 29.
Knespl Josef — Kleidermacher — XV., Clementinengasse 4.
Mackel Auguste — Kleidermacherin — XVII., Karlsgasse 4.
Berger Anna — Kleinfuhrwerk — XVI., Ottakring, Friedmannsg. 48.
Kitzler Josefa — Kleinfuhrwerk — XVI., Ottakring, Wagnergasse 8.
Rauch Anton — Kleinfuhrwerk — XIV., Neugasse 35.
Schulz Marie — Kunstblumen-Erzeugung — XVI., Peyerlgasse 4.
Berger Anna — Leichen- und Kranken-Vereinsagentie — VII., Bernardgasse 16.
Klimpel Josef — Lohnkutscher — XII., Krongasse 8.
Riebl Josefa Theresia — Maschinstrickerin — XV., Blüthengasse 11.
Bauer Eduard — Metalldreher — XVI., Gürtelstraße 31.
Rießbacher Regine — Milchmeiergewerbe — XVI., Breitenseerstr. 27.
Chmatalik Eduard — Musiker — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 18.
Thomasberger Adelheid — Papier-, Zeichen- und Schreibrequisiten und Kurzwaren-Verschleiß — XVII., Rosensteingasse 50.
Haeusner Beatrix — Pfaidlergewerbe — XVI., Neumayrgasse 24.
Rafe Adelheid — Pfaidlerin — XVI., Veronikagasse 19.
Portois Augustin — Verschleiß von landwirtschaftlichen Producten — III., Strohgasse 5.
Hajek Johann — Chemische Putzerei — XIII., Penzing, Hauptgasse 29.
Danzer Josef — Sammeln von Mitgliedsbeiträgen für den Krankenverein „zu den heiligen Schutzengeln" — VII., Spittelberggasse 29.
Fellinek Hermann — Schafwoll- und Baumwollstoff-Verschleiß — VI., Bürgerspitalgasse 26.

Raspfrich Josef — Schuhmacher — IX., Berggasse 32.
Geller Louise — Schul- und Gebetbücher- und Heiligenbilder-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 48.
Jedlicka Karl — Silberarbeiter — XVI., Brunnengasse 39.
Wallner Karl — Sonn- und Regenschirm-Verschleiß — III., Hauptstraße 116.
Pokorny Josef — Spengler — VII., Schottenfeldgasse 28.
Kühtreiber Gustav Ignaz — Streichinstrumentenmacher — XIII., Penzing, Parkgasse 50.
Sedivy Johann — Tischler — XVI., Hyrtlgasse 10.
Kreideweiß Julius Theodor Friedrich — Vermittlung des Abschlusses von Versicherungsverträgen mit nicht auf Wechselseitigkeit beruhenden Versicherungsgesellschaften — VI., Windmühlgasse 2 a.
Bartousch Marie — Victualienhandel — III., Khunngasse 4.
Wawra Helene — Victualienhandel — XIII., Penzing, Poststraße 56.
Wetschera Katharina — Wäscherin — XVI., Breitenseerstraße 35.
Czappek Johann — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Wilhelminenstr. 56.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. Februar 1894.

Markeli Gustav — Bäcker — XVIII., Währing, Johannesgasse 58.
Müller Robert — Behördl. autor. Bau-Ingenieur und Civilgeometer — XIII., Penzing, Hauptgasse 74.
Flicker Franz — Baumeister — XVIII., Weinhaus, Johannesgasse 9.
Lang Karoline — Brantwein- und Theeschank — XVII., Hernals, Gschwandnergasse 18.
Aigner Peter — Einspänner — XIV., Rudolfsheim, Sturzgasse 47.
Buschina Ignaz — Flaschenbierhandel — III., Salmgasse 5.
Buberl Lorenz — Gastwirt — IV., Paniglgasse 17.
Hubaczek Johann — Gastwirt — I., Schwertgasse 2.
Büringer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 2.
Heller Max — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Grüngasse 32.
Jelenko Marcus — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rembrandtstraße?
Kielberger Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Walfischgasse 6.
Novotny Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Schönburgstr. 24.
Pichler Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 27.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Nadler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.